

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

168. Sitzung, Montag, 25. September 2006, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

4	- T		• •			
1.	/	111	$\Delta 1$	III	ger	١
1.	TAT	Ιιι	CH	uu	201	J

_	Antworten auf Anfragen	Seite	12162
_	Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	12163
_	Gratulationen	Seite	12163
_	Gemeinsame Behandlung von Geschäften	Seite	12163
_	Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses		
	Protokollauflage	Seite	12164

2. Jahresbericht der Universität für das Jahr 2005

Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2006 und geänderter Antrag der GPK vom 7. September 2006,

3. Erfassung der Leistung und der Kosten für die FMH-Weiterbildung im USZ, im KSW und in den öffentlichen Spitälern

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2005 zum Postulat KR-Nr. 114/2002 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 11. Juli 2006, **4281** Seite 12174

4. Führung Universität Zürich

Interpellation Christoph Schürch (SP, Winterthur), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren) vom 4. Juli 2005 KR-Nr. 199/2005, RRB-Nr. 1252/7. September 2005 Seite 12179

5.	lienergänzender Betreuung Motion Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 11. Juli 2005		
	KR-Nr. 215/2005, RRB-Nr. 1439/19. Oktober 2005 (Stellungnahme)	Seite 122	03
6.	Angliederung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) an das Volksschulamt Postulat Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen), Martin Kull (SP, Wald) und Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon) vom 12. September 2005		
	KR-Nr. 255/2005, Entgegennahme, Diskussion	Seite 122	18
Ve	rschiedenes		
	- Rücktrittsgesuch	Seite 122.	23
	- Gesellschaftlicher Anlass	Seite 122.	23

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 12223

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt. KR-Nrn. 186/2006, 212/2006.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG), 4351

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden und Mitbericht der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG), 4352

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 166. Sitzung 11. September 2006, 8.15 Uhr
- Protokoll der 167. Sitzung vom 18. September 2006, 8.15 Uhr.

Gratulationen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Am vergangenen Donnerstag, um 19.26 Uhr, wurde im Triemlispital Selma Josefine geboren. Sie ist die Tochter unseres Ratsmitglieds Yves de Mestral. Ich gratuliere der kleinen Selma zu ihrem tollen Vater und wünsche ihrer Mutter alles Gute. Der Stofflöwe des Kantonsrates soll in dem kleinen Mädchen die Lust wecken, bald einmal in den Armen seiner Mutter von der Tribüne herab der Arbeit seines Vaters zusehen zu können. (Applaus.)

Der zweite Löwe geht an Till Joachim, dem Sohn unseres Ratsmitglieds Cécile Krebs, zu dessen Geburt wir bereits am 21. August 2006 gratuliert haben. (*Applaus*.)

Ich kann Ihnen noch mitteilen, dass wir drei Dutzend dieser Löwen geordert haben. Wir gehen nämlich davon aus, dass das muntere Treiben der Ratsmitglieder seinen Fortgang findet. Aber gemach, gemach, es liegen wie gesagt genug Stofflöwen bereit.

Gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die heutigen Traktanden 36 (73/2006) und 38 (94/2006) gemeinsam zu behandeln. Das ist das Postulat Priska Seiler, Kloten, Ge-

setzliche Grundlagen für den AZNF, und es ist die Interpellation Adrian Bergmann, Kapitalerhöhung Flughafen Zürich und Lärmentschädigungen. Sie sind damit einverstanden.

2. Jahresbericht der Universität für das Jahr 2005

Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2006 und geänderter Antrag der GPK vom 7. September 2006, **4310a**

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten ist gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements obligatorisch.

Zu diesem Traktandum begrüsse ich auf der Tribüne den Rektor der Universität, Hans Weder.

Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über die Vorlage 4310a und über den Jahresbericht der Universität durch. Dann gehen wir die Vorlage 4310a in einer Detailberatung kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort frei für die einzelnen Kapitel des Jahresberichts der Universität. Am Schluss findet die Abstimmung über die Vorlage 4310a statt. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau), Referentin der Geschäftsprüfungskommission: Bildung ist unsere Zukunft. Sie entscheidet in weitem Masse über den Anschluss unserer Jugend an die Welt und an die Gesellschaft und unserer Gesellschaft an die Welt. Bildung und Entwicklung gehören zusammen, auch wenn es um kritisches Beobachten, Erkennen von Fehlentwicklungen und Kurskorrekturen geht. Bildung ist die Ressource, die unserem Land zur Verfügung steht und die es stark gemacht hat. Die Universität ist eines der tragenden Fundamente, auf dem Bildung wächst und Wissen so aufbereitet wird, dass jedes Jahr 24'000 junge Menschen davon profitieren können. Ihr hoher Stellenwert fördert auch Bekanntheit und Prestige von Stadt und Kanton weit über die Grenzen hinaus. Das ist ein entscheidender Wirtschafts- und Standortfaktor. Weil er für Zürich prägend ist, muss man ihm Sorge tragen.

Wenn in den letzten Wochen sehr viel von der Universität zu lesen war und über hohe Auszeichnungen wie auch über bedenkliche Vorkommnisse berichtet wurde, dann beschäftigt das die Öffentlichkeit. Die Geschäftsprüfungskommission, welche die kantonsrätliche Ober-

aufsicht ausübt, geht solchen Vorkommnissen aufmerksam nach und ermittelt bei Beschwerden. Über die Erkenntnisse informiert sie den Kantonsrat und mit Empfehlungen auch die Leitung der Universität, denn Schieflagen verunsichern die Öffentlichkeit und schaden dem guten Ansehen eines öffentlichen Betriebs.

Für die Prüfung des Jahresberichts setzte die Geschäftsprüfungskommission vier Schwerpunkte: Forschung, Evaluationen, Gleichstellung und das Institut für Hausarztmedizin. Die Details sind dem ausführlichen Bericht 4310a zu entnehmen.

Die Forschung hat an der Uni Zürich einen grossen Stellenwert. Die GPK liess sich über deren Organisation und Strukturen, über die Funktionsweise von Kompetenzzentren und die nationalen universitären Forschungsschwerpunkte orientieren. Die Universität Zürich strebt breite Exzellenz an. Dazu braucht es den konkurrierenden Ehrgeiz der Fakultäten beziehungsweise ihrer Expertinnen und Experten ebenso wie die wissenschaftlichen Kooperationen zwischen Fakultäten und Hochschulen in der Schweiz und im Ausland. An der Universität haben Wettbewerb und Kooperation Platz. Ihnen gemeinsam ist das Ziel, die vorhandene Exzellenz zu fördern und eine nachhaltige Entwicklung in herausragenden Bereichen zu ermöglichen. Die Strukturen und Gefässe, die im Bereich Forschung zur Verfügung stehen, begünstigen die Nutzung von Synergien und einen fakultäts- und institutsübergreifenden Wissens- und Technologietransfer. Die Universität Zürich ist ein wichtiger Forschungsstandort. Sie ist bei fünf von 20 nationalen Forschungsschwerpunkten die Heiminstitution, und auf der europäischen Ebene sind die Forschenden der Universität in zahlreiche EU-Forschungsprojekte eingebunden. Die erfolgreiche Forschungstätigkeit der Universität Zürich zeigt sich auch in der Einladung vom letzten Jahr zum Beitritt zur hochkarätigen League of European Research Universities, LERU.

Seit vier Jahren gibt es eine Evaluationsstelle an der Universität. Diese hat bereits zahlreiche Evaluationen und im letzten Jahr sechs Monitoringverfahren durchgeführt. Sie vermittelt den Eindruck, dass die Universität die Erfahrungen mit den Evaluationsverfahren und deren Resultate kritisch analysiert und wo nötig Korrekturen am Verfahren vornimmt. Evaluationsverfahren sind als Instrument zur Sicherung und Verbesserung der Qualität zwar geeignet, aber für die evaluierten Einheiten mit beträchtlichem Aufwand verbunden. Die Monitoringverfahren, also die längerfristige Prozessbeobachtung, werden aufzeigen, wie weit sich der Aufwand lohnt. Das Evaluationsreglement ver-

langt, dass auch die Gleichstellung der Geschlechter bei der Evaluation der Institute zu betrachten ist. Dafür zuständig sind die Gleichstellungskommission und die Uni-Frauenstelle Gleichstellung von Mann und Frau. Für alle, die an der Uni arbeiten oder studieren, gilt zudem der neue Verhaltenskodex «Gender Policy», wie im Jahresbericht zu lesen ist. Das Universitätsgesetz verpflichtet die Universität, die tatsächliche Gleichstellung zu fördern und eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter anzustreben. Die Geschäftsprüfungskommission erhielt Informationen über den Entwurf eines Reglements gegen sexuelle Belästigung und über dessen Vernehmlassungsresultate. Im Zusammenhang mit einer Aufsichtseingabe wird die Geschäftsprüfungskommission die Gelegenheit haben, sich konkret mit dem Vorgehen der Universität bei geltend gemachter sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu befassen.

Ein Thema, das den Kantonsrat seit längerer Zeit beschäftigt, ist die Hausarztmedizin. Eine durch den Kantonsrat überwiesene Leistungsmotion führte zur Etablierung der Hausarztmedizin als gleichwertigen Fachbereich an der medizinischen Fakultät im Globalbudget der Uni. Doch der kantonsrätliche Auftrag wird nur zögerlich umgesetzt. Die geltende Habilitationsordnung scheint dem im Weg zu stehen. Die Geschäftsprüfungskommission hat von der Absicht zur Umsetzung Kenntnis genommen und geht davon aus, dass der Lehrstuhl für Hausarztmedizin wie angekündigt bis im September 2007 besetzt sein wird. Der Jahresbericht ergibt ein Bild von sehr grossem und kompetentem Engagement. Nachwuchsförderung ist ein wichtiges Ziel und mit der Umsetzung der Bolognareform mit E-Learning und gezielter Qualitätssicherung, um nur einige Beispiele zu nennen, ist die Universität fest auf dem Weg in die Zukunft. Im Gespräch mit der Bildungsdirektion und der Universitätsleitung konnten die Fragen der Geschäftsprüfungskommission offen und ausführlich erörtert und auch bestehende Mängel und bestehendes Potenzial thematisiert werden. Für die Ausübung der Oberaufsicht ist ein solch offener Dialog wichtig und eine gute Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt Rektor Hans Weder, dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement zum Wohle der Universität. Wir wünschen ihnen viel Kraft, einen herzhaften Geist und Erfolg in ihrer herausforderungsreichen Tätigkeit.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat, den Jahresbericht der Universität für das Jahr 2005 zu genehmigen.

Romana Leuzinger (SP, Zürich): Der Jahresbericht der Geschäftsprüfungskommission ist sehr positiv ausgefallen. Die Geschäftsprüfungskommission schätzt und würdigt die Leistungen, die an der Uni Zürich erbracht werden. Die Referentin der Geschäftsprüfungskommission, Lisette Müller, hat darauf hingewiesen. Die Universität ist im europäischen Raum und vor allem im deutschsprachigen Raum trotz hartem Konkurrenzkampf ein Bildungsinstitut mit grosser Ausstrahlung geblieben.

Gestatten Sie mir trotzdem eine kritische Bemerkung zum Thema Gleichstellung: Das Thema Gleichstellung wird im Jahresbericht der Uni prominent aufgegriffen. Sie sei schon lange selbstverständliches Programm und ständige Aufgabe aller Universitätsangehörigen. Ein neuer Verhaltenskodex «Gender Policy» ist erlassen worden, der verspricht, dass sich Mitarbeitende und Studierende mit Entschlossenheit und Kreativität für die Gleichstellung von Frau und Mann einsetzen. Es gibt trotzdem Hinweise, die darauf hindeuten, dass sich die Universität mit dem Thema Gleichstellung schwer tut. Nichts gegen einen solchen Verhaltenskodex. Ein solcher Kodex ist eine Absichtserklärung, Frauen und Männer grundsätzlich gleiche Rechte und Entwicklungsmöglichkeiten zuzugestehen und zuzusprechen. Sensibilisierung auf diesem Thema kann nie schaden. Ein Verhaltenskodex kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Universität Zürich nach mehr als zehn Jahren Gleichstellungsgesetz immer noch über kein Reglement bezüglich sexueller Belästigung am Arbeitsplatz verfügt und damit der gesetzlich vorgeschriebenen Präventionspflicht nicht nachkommt. Ein solches Reglement sei schwierig, nicht griffig genug, im konkreten Fall gebe es Interpretationsspielraum, viele Fälle seien nicht eindeutig – so wird argumentiert. Im Bereich dieses Problemfelds gibt es aber eine ganze Reihe von positiven Beispielen, wie Institutionen, auch Hochschulen dieses Thema aufgegriffen haben. Es würde der Uni Zürich gut anstehen – gemäss ihren hohen Zielsetzungen in anderen Bereichen und in anderen Lernfeldern – auch in diesem Gebiet «Best Practice» anzustreben.

Marlies Zaugg-Brüllmann (FDP, Richterswil): Die FDP-Fraktion stimmt in den Grundsätzen dem Jahresbericht 2006 der Universität zu, allerdings mit leisem, jedoch hörbarem Knurren. Die Schweiz verfügt über wenig natürliche Ressourcen. Trotzdem gehört sie zu den erfolgreichsten Ländern der Welt. Bildung und Forschung sind unsere Bodenschätze. Der Kanton Zürich hat im vergangenen Jahr netto knapp

zwei Milliarden Franken über alle Stufen ausgegeben. Ein Viertel des Bildungskuchens bindet die Universität in der Bildung und ist somit das grösste Stück, also grösser als die ganze Volksschulbildung. Die FDP nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Strukturen und Gefässe, die im Bereich Forschung zur Verfügung stehen, von der Geschäftsprüfungskommission als gut erachtet werden, wohl wissend, dass Verbesserungen und Weiterentwicklungen unumgänglich sind. Besonders organisatorische und finanzielle Verflechtungen zwischen Forschung in der Humanmedizin und der Lehre sind zu entwirren, um dadurch mehr Transparenz zu erhalten. Darum stimmt es uns zuversichtlich, dass durch die neu eingeführten Evaluationsstellen Instrumente zur Sicherung der Qualität und der Verbesserung geschaffen wurden. Indem Abläufe immer wieder reflektiert und Follow-up-Gespräche durchgeführt werden, die in klaren Zielvereinbarungen gipfeln, können in Zukunft solch unschöne Vorkommnisse, wie sie im Moment täglich in aller Leute Munde und in den Medien breit geschlagen werden, minimiert werden.

Das Thema Hausarztmedizin beschäftigt nicht nur den Kantonsrat seit längerer Zeit. Es ist dies auch ein wichtiges Postulat der FDP. Mit der Schaffung eines Instituts und eines Lehrstuhls für Hausarztmedizin würde dieser Berufszweig wieder aufgewertet. Es ist darum auch für die FDP kaum verständlich, warum der kantonsrätliche Auftrag aus dem Jahr 2003 nur zögerlich an die Hand genommen wurde. Wir freuen uns auf jeden Fall auf den September 2007, wenn dann der Lehrstuhl besetzt sein wird.

Die FDP ist überzeugt, dass wir durch stete Verbesserungsanstrengungen, durch die Schaffung einfacherer Strukturen und durch eine klarere Kompetenzregelung eine noch professioneller geführte Hochschule erhalten, die in offener Kommunikation den Kontakt zur Politik und zur Öffentlichkeit pflegt.

Im Namen der FDP danke ich allen Engagierten, die sich diesen Herausforderungen bereits stellen, und freue mich, dass vor allem die Zukunftsfreudigen mit viel Pioniergeist stetig weiterschreiten.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Das wie vielte Mal nimmt der Kantonsrat den Jahresbericht murrend, staunend, knurrend und raunend zur Kenntnis? Ich führe drei grundsätzliche Punkte an.

Erstens: Für mich ist der Zeitpunkt der Beratungen falsch. Die Beratungen sollten zusammen mit der Rechnung erfolgen, damit die Zahlen der Finanzierung und die Kosten mit dem Bericht über erbrachte Leistungen und Tätigkeiten besprochen werden könnten.

Zweitens: Mängel und Beanstandungen sollten im weit fortgeschrittenen Jahr 2006 schon behoben oder Verbesserungen an die Hand genommen worden sein. Ich frage Sie: Ist der Erfolg der getroffenen Massnahmen sichtbar? Ich beziehe mich in der Vorlage 4310a auf die Seiten 5, 6 und 9. Die Geschäftsprüfungskommission hat festgestellt, was generell verbesserungswürdig erscheint, wo die Kernaufgaben nicht erfüllt werden und wo organisatorische Verbesserungspotenziale betreffend Abläufe oder Organisation möglich sind. Auch wenn die Evaluation in einem grossen Schritt von sechs Jahren durchgeführt wird, müssen Mängel behoben werden. Das muss auch sichtbar sein.

Drittens schwenke ich auf die Medienberichte der letzten Wochen ein. Diese lassen aufhorchen über den teutonischen Führungsstil. Personell und organisatorisch muss man jetzt klaren Tisch schaffen. Sonst ist der Voranschlag 2007, der morgen vorgestellt wird, genau zu prüfen, und Kürzungen sind anzubringen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Die Grünen begrüssen die Tatsache, dass einige Meilensteine in Angriff genommen wurden und werden. Die Planung der Lehrstuhlbesetzung in der Hausarztmedizin oder die positive Entwicklung am Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik und die hoffentlich allmähliche und tatsächliche Gleichstellung sind besonders zu erwähnen.

Die Grünen genehmigen diesen Jahresbericht für das Jahr 2005 mit der Hoffnung, dass unserer Bildung und Forschung weiterhin ein hohes Gewicht beigemessen wird.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich danke der Geschäftsprüfungskommission, ihrer Präsidentin und der Referentin für die Universität sehr herzlich für die eingehende Prüfung des Jahresberichts der Universität, der Auseinandersetzung mit dieser Universität und ihrer Bedeutung für den Kanton Zürich und die Wertschätzung, die sie unserer Universität gegenüber zum Ausdruck bringen.

Ich nehme nur drei Stichworte auf. Hausarztmedizin: Es wurde bereits gesagt, auf September 2007 ist die Besetzung eines Lehrstuhls für Hausarztmedizin vorgesehen. In der Geschäftsprüfungskommission

wurde darüber diskutiert. Lisette Müller hat das auch erwähnt, dass sich die Hausarztmedizin gegenüber der Forschungsmedizin dahingehend unterscheidet, dass sie in die Breite und nicht in die Tiefe geht. Es ist viel schwieriger, die akademischen Voraussetzungen auf dem europäischen Markt zu finden. Zurzeit sind aber Bestrebungen im Gang, diesen Lehrstuhl mit einer Persönlichkeit zu besetzen, die alle diese Voraussetzungen, auch die akademischen erfüllt. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch sagen, dass auch ein Lehrstuhl für Hausarztmedizin an der Universität Zürich die Probleme in der Hausarztmedizin nicht zu lösen vermag. Die Probleme orte ich persönlich vor allem im Bereich der Tätigkeit der Hausärzte, der Verfügbarkeit, der Salarierung und im praktischen Alltag viel mehr als in der Vorbereitung der Studierenden auf diese Tätigkeit. Der Grundversorgung wird heute schon im Medizinstudium breiter Raum gewährt. Aber das grosse Problem liegt darin, dass die Ausübung dieses Berufs in vielerlei Hinsicht weniger attraktiv ist als die Spezialitätenmedizin.

Zur Gleichstellung: Es wurde von der Referentin zu Recht darauf hingewiesen, dass das Reglement gegen sexuelle Belästigung etwas lange Zeit braucht, bis es endlich umgesetzt werden kann. Diese kritische Bemerkung müssen wir entgegennehmen. Andererseits muss man auch sehen, dass ein Reglement, das im stillen Kämmerlein geboren worden ist und dann in Kraft gesetzt wird, aber niemand kennt es, wohl auch nicht den gewünschten Effekt zu erzielen vermag. In dem Sinn begrüsse ich es, dass das Reglement einer breiten Vernehmlassung unterzogen worden ist, damit alle zur Kenntnis nehmen, worum es dabei geht und was denn als sexuelle Belästigung bezeichnet wird, damit dann das Bewusstsein für diese Problematik auch bei den Mitarbeitenden der Universität breit verankert ist.

Auf die einzelnen Fälle, die mit Knurren bereits erwähnt worden sind, möchte ich in diesem Zusammenhang nicht eingehen. Vetsuisse wird ohnehin von der Geschäftsprüfungskommission jetzt ebenso vertieft untersucht, wie das schon in anderen Einzelfällen der Fall war. Wir werden in Zusammenhang mit Traktandum 4, der Interpellation zur Führung der Universität, noch ausführlich über die Führung und die Strukturen der Universität zu sprechen kommen.

Zum Schluss danke ich Lisette Müller, der Referentin der Geschäftsprüfungskommission, für ihre guten Wünsche. Kraft, herzhaften Geist und Erfolg, ja, das wünschen wir uns alle. Es ist auch im Interesse des Kantonsrates, dass die Universität in diesem Sinn und Geist weiterarbeiten kann.

12171

Detailberatung

Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

- 1. Forschung an der Universität
- 2. Evaluationen
- 3. Gleichstellung an der Universität

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4. Institut für Hausarztmedizin

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu diesem Punkt. Ein Institut für Hausarztmedizin existiert immerhin bereits an der Universität Basel. Hier haben also für einmal die Basler wie mit der Fasnacht die Nase vorn. Die dargelegten Begründungen, weshalb die Habilitation eines Hausarztes so schwierig sei, finde ich wenig stichhaltig. Die Forschungskompetenz unserer Spezies wird so ziemlich in Frage gestellt. Es mag sein, dass wir etwas dümmer sind, dafür sind wir halt in der Politik vertreten. Gerade die Forschung unter Praxisbedingungen wäre doch sehr entscheidend. Heutige wissenschaftliche Studien zum Beispiel zur Anwendung von neuen Medikamenten oder der Wirksamkeit irgendwelcher medizinischer Verfahren oder Therapien beruhen in der Regel auf universitären Studien mit einem Spitalpatientenkollektiv. Die erhobenen Resultate sind dann oft nur bedingt praxisrelevant. Diese Lücke würde sich durch ein Institut für Hausarztmedizin mit guter Verbindung zu den niedergelassenen Praktikern und entsprechenden ergänzenden Praxisstudien gut und zum Wohle der Patientenschaft wie auch der evident basierten Medizin ideal schliessen lassen. Ich bin sehr optimistisch und erwarte dies auch von der Universitätsleitung, dass der lange Leidensweg des Instituts für Hausarztmedizin endlich zu einem guten Ende geführt wird. Ein intelligenter und schlauer Hausarztprofessor wird dem universitären Kollegium wohl gut anstehen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

5. Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion und der Universität Keine Bemerkungen; genehmigt.

6. Mitbericht der KBIK

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a. A.): Ich danke seitens der KBIK für den Jahresbericht und die freundliche Beantwortung der Fragen, die wir gestellt haben. Es gibt aber noch eine kleine Nebensache, die nur scheinbar eine Nebensache ist und die auch von der Universität vernachlässigt wurde. Am Schluss unseres Mitberichts steht, dass wir hier ein Problem haben. Tatsache ist, dass schon jetzt und jedes Jahr zunehmend die Maturität nicht mehr als Eintritt für jedes Studium genügt. Warum? Für 42 Studienfächer wird das Lateinobligatorium verlangt, und zwar unvermindert als ganz dominantes Fach in den Mittelschulen über fünf Jahre hinweg. Unsere Schülerinnen an den Mittelschulen sind auch leistungsbewusst geworden und überlegen sich, wofür sich eine solch grosse Anstrengung lohnt. Jede Universität hat ihre eigenen Regeln geschaffen. Auch in Zürich hat man schon für viele Bereiche das Obligatorium abgeschafft. Man kann die Sprachen irgendwo an einer anderen Universität studieren. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis überhaupt niemand mehr diese Hürde aufrechterhalten kann. Was macht die Universität? Die Antwort hat offen gelegt, dass sie keinen Handlungsbedarf sieht, sondern sie weiss, dass irgendwann kein Latein mehr verlangt werden kann, weil es die anderen auch nicht tun. Das ist in meinen Augen eine Katastrophe. Die Mittelschulen müssen in der vollen Länge dieses Angebot aufrechterhalten. Die Schülerinnen und Schüler verzichten darauf. Es gibt immer weniger und mit der Zeit sind es nur noch Klosterschülerinnen und -schüler, die ein vollwertiges Sprachstudium aufnehmen können, ohne die eineinhalb Jahre Eintrittsbedingung in Latein. Das ist sehr schade. Hier besteht grosser Handlungsbedarf, indem sich die Universitäten zusammensetzen und eine einheitliche Regelung finden, wie auch noch ein Stück weit das Latein erhalten wird, aber wahrscheinlich die grossen Anforderungen auch ein wenig zurückgeschraubt werden.

Ich bitte daher, dass auch die Universität Zürich Kontakt mit den Mittelschulen und den anderen Universitäten aufnimmt, damit wir unser Latein – das ist ein Stück unserer Kultur – erhalten können.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Zur Universität gehört auch die veterinärmedizinische Fakultät und damit das Tierspital. Seit längerem läuft es da personell nicht rund. Mitarbeiter sprechen von Mobbing und Intrigen. Auch die Unileitung hat Kenntnis davon. Professoren gehen und kommen wieder. Mitarbeitern wird gekündigt und so weiter. Im jetzigen Moment ist das absolut schlecht – es ist ohnehin immer schlecht –, sollte doch jetzt die Vetsuisse umgesetzt werden. Auch der von uns bewilligte Bau von immerhin 28 Millionen Franken soll realisiert werden.

Ich habe schon bei der Bildungsdirektorin vorgesprochen. Auch mit Professoren hatte ich das Gespräch. Der in der Zwischenzeit verstorbene Leiter des Stiegenhofs hat auch bei mir vorgesprochen und geklagt. Leider ist bis heute wenig oder nichts geschehen und auch keine Besserung in Sicht. Ich frage daher die Bildungsdirektorin und die Geschäftsprüfungskommission: Was wurde in diesem Bereich bereits unternommen? Was läuft momentan? Wie und von wem werden die Probleme gelöst? Bis wann ist wieder mit einem Normalbetrieb zu rechnen? Wenn wir schon weltweit zu den zehn besten Veterinärfakultäten gehören wollen, dann hat es doch für diese Spiele definitiv keinen Platz.

Zur Gleichstellung: Das hat die Geschäftsprüfungskommission auch aufgenommen. In der veterinärmedizinischen Fakultät sind 86 Prozent der Studierenden Frauen. Vielleicht könnte die Frage der Gleichstellung auch da einmal gestellt werden.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 150 : 0 Stimmen, der Vorlage 4310a gemäss Antrag des Regierungsrates und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Erfassung der Leistung und der Kosten für die FMH-Weiterbildung im USZ, im KSW und in den öffentlichen Spitälern

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2005 zum Postulat KR-Nr. 114/2002 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 11. Juli 2006, 4281

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Erika Ziltener und der leider viel zu früh verstorbene Ratskollege Adrian Bucher haben dieses Postulat im Jahre 2002 eingereicht, mit dem der Regierungsrat eingeladen wurde, alle relevanten Daten im Zusammenhang mit der Finanzierung der FMH-Weiterbildung im Spital zu erfassen, und zu prüfen, ob die ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte an den entstehenden Kosten finanziell beteiligt werden könnten.

Ich verrate Ihnen an dieser Stelle kein Geheimnis, wenn ich feststelle, dass die Schnittstelle zwischen klinischer Lehre und Forschung und der Dienstleistung ein sehr komplexes Problem darstellt. Viele der entstehenden Kosten sind beiden Bereichen zuzuordnen, sodass die Zuweisung der Kosten an den Schnittstellen rasch zum Politikum wird.

Hinzu kommt nun noch ein zweites Thema, welches die Problematik nicht einfacher macht. Es handelt sich dabei um die Weiterbildung der Ärzteschaft, die im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen eine wesentliche Veränderung erfahren hat. Vor dem Abschluss dieses Abkommens waren die Ärzte mit dem Abschluss des Staatsexamens vollumfänglich berechtigt, die ärztlichen Leistungen zu erbringen. Mit der Einführung der bilateralen Verträge hat man auf Bundesebene auch das Freizügigkeitsgesetz geändert und neu festgelegt, dass die Ärztin, der Arzt erst dann selbstständig tätig sein darf, wenn sie oder er einen Facharzttitel, das heisst einen Weiterbildungstitel erworben hat. Man hat also an das bisherige Studium eine Art klinische Post-Graduate-Ausbildung angehängt, womit sich die Schnittstelle natürlich in Richtung des Bildungswesens verschoben hat.

In der Kommission hat man uns dargelegt, dass die in der Antwort publizierten Zahlen aus der Hochschulmedizin stammen. Sie wurden seinerzeit von der Arbeitsgruppe Kleiber aus dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung erfasst und werden auch in der bundesrätlichen Weisung zur Revision des Medizinalberufegesetzes erwähnt.

Bezüglich der Übernahme der Kosten ist darauf hinzuweisen, dass bei der Vernehmlassung zum eidgenössischen Medizinalberufegesetz in den Jahren 2001/2002 noch explizit die Rede davon war, dass die Ärztinnen und Ärzte diese selber zu tragen hätten. Im Entwurf stand daher die Formulierung, dass die Weiterbildungskosten durch zusätzliche Arbeitsleistungen getragen werden müssten. Dieser Artikel findet sich in der jetzigen Vorlage nicht mehr, sodass die Diskussion darüber offen ist, wo die Kosten anfallen und wer diese zu tragen hat. Das KVG spielt über die Abgeltungen in dieser Fragestellung ebenfalls eine Rolle, denn hier wird festgehalten, dass die Kassen nicht mit den Kosten für Lehre und Forschung belastet werden dürfen. Daraus können nun die Kassenvertreter ableiten, dass auch die Weiterbildungskosten für die Ärzte auszuscheiden sind. Anders verhält es sich bei den Pflegeberufen, wo die Weiterbildungskosten von den Kassen anerkannt werden, weil sie ja zur Qualitätsverbesserung beitragen.

Man hat uns in der KSSG dargelegt, dass seitens der Bildungsdirektion und der Universität ein grosses Interesse an aussagekräftigen Daten zu dieser Fragestellung besteht. Gleichzeitig haben uns die Verantwortlichen der Bildungs- und der Gesundheitsdirektion allerdings auch glaubhaft vor Augen führen können, dass das Erstellen solcher Erhebungen sehr aufwändig ist. Ausserdem erweist sich die Zuordnung der Resultate oft als sehr komplex, denn viele der erbrachten Leistungen sind sowohl für den Bildungs- als auch für den Gesundheitsbereich nutzbringend. Aus diesem Grund war es bis jetzt noch nicht möglich, abschliessende Zahlen vorzulegen. Sowohl die Bildungs- als auch die Gesundheitsdirektion haben uns aber versichert, dass sie in dieser Sache in den nächsten Jahren am Ball bleiben werden.

Die KSSG ist sich bewusst, dass die Forderungen des Postulats in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht vollständig erfüllt werden konnten. Sie hat in zustimmendem Sinne davon Kenntnis genommen, dass sich die beiden beteiligten Direktionen auch künftig ernsthaft mit diesem Thema beschäftigen werden und stimmt daher dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates einstimmig zu.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Mit dem Postulat wurde die Regierung eingeladen, die Leistungen und die Kosten für die FMH-Weiterbildung an den kantonalen und öffentlich subventionierten Spitälern zu erfassen und Beteiligungen zu prüfen. Die Regierung hat berichtet, dass es zu den aufgeworfenen Fragen kaum Untersuchungen gibt. Auf der Basis von zwei Studien aus dem Welschland errechnete sie für den Kanton Zürich Kosten von 41 Millionen Franken im universitären und 28 Millionen Franken in den beitragsberechtigten Spitälern. Weiterbildung ist also nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell ziemlich gewichtig.

Die Diskussion in der Kommission hat gezeigt, dass es im Spital nicht nur in der Chirurgie komplizierte Schnittstellen gibt, sondern auch zwischen der Behandlung und der Ausbildung. Verbindungen und Schnittstellen sind zahlreich. Sie tauchen auf im Zusammenhang mit dem Honorargesetz - ich habe auf der Zunge Horrorgesetz -, in der Diskussion um Hausarztmedizin und bei den Sockelbeiträgen an die privaten Spitäler. Das war mit ein Auslöser dieses Postulats. Nicht zuletzt spielen sie auch hinein in die Gestaltung der Arbeitszeit und der An- und Verrechnung von Überstunden. Weitere Schnittstellen sind das KVG, das Medizinalberufegesetz, die bilateralen Verträge – und das Ganze wird noch kompliziert durch unterschiedliche Spitalkategorien, die auch hier hineinspielen. Bildungsdirektion und Gesundheitsdirektion haben bestätigt, dass die im Postulat angesprochenen Punkte und Probleme aktuell sind und bleiben und dass sie ein Interesse haben, diese Daten weiter aufzuarbeiten. Sie wollen sich weiterhin mit der Materie beschäftigen.

Die SP-Fraktion hat diese Absichtserklärung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Sie erwartet, dass das Datenmaterial, wenn es dann einmal vorliegt, auch zugänglich gemacht wird. In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion die Abschreibung.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte bis zum Facharzt FMH ist ein komplexes Gebiet, nicht übersichtlich und betrifft im ganzen Kanton Zürich fast 1500 Assistenzärztinnen und -ärzte. Sie hat eine lange und bedeutende Tradition in unserem Gesundheitssystem. Wegen der Komplexität des ganzen Weiterbildungssystems sind auch die finanziellen Pfade schwierig nachzuvollziehen. Dies erkennt man am für die ganze Thematik äusserst knappen Bericht. Dass sich dieser Themenkreis im Schnittstellenbereich der Bildungs- und der Gesundheitsdirektion befindet, ist für die Klärung der Situation nicht hilfreich. Das Resultat ist ein magerer Bericht mit etwas Zahlen ohne Konsequenzen und Verbesserungsansätzen. Um sich vertiefter mit dem Thema FMH-Weiterbildung auseinander zu setzen, braucht es aber bedeutend mehr Zeit und Finanzen.

Die CVP will bekanntlich die knapp vorhandenen Ressourcen lieber für effektive Leistungen als für Berichte verwenden. Deshalb ist die CVP für die Abschreibung des relativ alten Postulats, allerdings unbefriedigt und mit der Forderung, die Schnittstellen zwischen den betroffenen Direktionen und die sich daraus ergebenden Zuständigkeiten klar zu regeln.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion stimmt dem regierungsrätlichen Bericht zu und ist für Abschreibung des Postulats.

Eine genaue Erhebung der entstehenden Weiterbildungskosten für Assistenzärztinnen und -ärzte wäre mit grossem Aufwand verbunden und würde uns wohl kaum weiterbringen. In diesem Sinn kann ich die angestellten Hochrechnungen gut akzeptieren. Selbst unter Berücksichtigung der heutigen, etwas kürzeren Wochenarbeitszeiten und der aktuellen Entlöhnung dürften sich der Weiterbildungsaufwand und der Nutzen der relativ günstigen Arbeitskräfte etwa die Waage halten. Je nach Stand der Weiterbildung – Anzahl Assistenzjahre – wird der Benefiz für das jeweilige Spital grösser oder kleiner sein. Dem wird vernünftigerweise mit dem Lohn auch Rechnung getragen. Ein junger Assistent verursacht dem Spital höhere Kosten bei tieferem Lohn als ein älterer, von dem das Spital eher profitieren wird. Die lange Präsenzzeit, die immer noch besteht, kann letztlich ebenfalls als Beitragskomponente der Assistenzärzteschaft an die Spitäler taxiert werden. Dass die Löhne der Assistenzärzte im Verhältnis zur sehr langen Arbeitszeit überholt seien, habe ich bis jetzt noch nie gehört. Der spezifische Weiterbildungsaufwand für die erwähnte Zielgruppe kann zudem gar nicht genau ausgewiesen werden, da ein Vergleichskollektiv fehlt und Weiterbildung ein permanenter Prozess ist und nicht nur während der wenigen Fortbildungsstunden stattfindet. Eine gute Ausbildung der künftigen Ärzteschaft ist im Sinne der Gesellschaft und des Gesundheitswesen und kann in diesem Sinn durchaus auch als staatliche Aufgabe angesehen werden, wobei der Staat wie dargelegt, gar keine Geschenke verteilt und bei der heutigen Arbeitssituation eher profitieren dürfte.

Im Übrigen ist die von den Postulanten angesprochene Situation nicht spitalspezifisch, sondern gilt auch für andere Berufsbereiche. Müsste die junge Juristin am Gericht dann auch einen Weiterbildungsbonus bezahlen? Im Übrigen sei nochmals festgehalten, dass die jahrelange Weiterbildung zum Facharzt FMH für die Betroffenen im Vergleich

zu anderen Berufsgruppen finanziell nicht sonderlich attraktiv ist. Neue oder andere Finanzierungsmodelle kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Inhaltlich haben meine Vorrednerinnen und Vorredner die wichtigen Punkte bereits erläutert. Die Regierung konnte glaubhaft aufzeigen, dass es wirklich sehr schwierig ist, genaue Zahlen sowohl im Bildungs- wie auch im Gesundheitsbereich zu erheben. Der Aufwand wäre enorm, vor allem weil nicht ganz klar auseinander gehalten werden kann, was wo verbucht werden muss. Das ist in einer solchen Situation immer schwierig. Der Bericht liefert aber einige interessante Informationen. Die Regierung hat auch versprochen, unsere Kommission weiterhin mit Zahlen aus diesem Bereich zu beliefern.

Die EVP-Fraktion dankt für den Bericht und wird das Postulat abschreiben.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die Regierung hat die Gründe für die Finanzierung der FMH-Weiterbildung schlüssig aufgezeigt. Als wir das Postulat einreichten, hatten wir allerdings zwei Ziele. Die Kostenerfassung war nur eines davon. Vielmehr hätte uns eine annähernd genaue Erfassung der personellen Ressourcen, die für diese Weiterbildung eingesetzt werden, interessiert. Bis heute gibt es keine Kostenrechnung, die die detaillierte Erfassung der Lehre, Forschung und Klinik ermöglicht, obwohl unter anderem in der Gesundheitsdirektoren-Konferenz bereits relevante Unterlagen vorliegen. Wir haben in den Spitälern Abgeltungssysteme, die den Leistungen und den unterschiedlichen Engagements der Ärztinnen und Ärzten in den entsprechenden Bereichen nicht Rechnung tragen. Sie werden ihnen nicht gerecht und sind erst noch veraltet. Ich bin überzeugt, dass wir neue Finanzierungsmodelle brauchen. Wir brauchen auch Kostentransparenz über alle Bereiche.

Bereits 1999 haben wir ein Postulat (24/1999) eingereicht, das ein Berechnungssystem der Besoldung für Chefärztinnen und leitende Ärzte zum Ziel hatte. In diesen Kontext gehört auch das vorliegende Postulat. Der Systemwechsel wurde nicht vollzogen. Ich bin überzeugt, dass der Kanton in der letzten Zeit verschiedene Chancen verpasst hat, ein gerechtes Abgeltungssystem zu schaffen. Dauernd nur die Komplexität der Schnittstellen als Vorwand zu brauchen und Neuerungen zu verhindern, finde ich wirklich sehr schade.

I. Vizepräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Führung Universität Zürich

Interpellation Christoph Schürch (SP, Winterthur), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren) vom 4. Juli 2005

KR-Nr. 199/2005, RRB-Nr. 1252/7. September 2005

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Universität Zürich ist in einer Umbruchphase: Von der Kultur einer vertikal geführten Staatsinstitution hin zur selbstständigen Anstalt, mit mehr operativer Autonomie, aber auch mehr Führungsverantwortung auf allen Hierarchiestufen. Dass ein solcher Transformationsprozess nicht reibungslos vonstatten geht und sich eine neue Kultur erst etablieren muss, ist selbstverständlich. Es fällt auf, dass es in den letzten Jahren vermehrt zu Konflikten und Problemen gekommen ist oder diese vermehrt an die Öffentlichkeit gelangten.

Im Zusammenhang mit Professorinnen und Professoren an der Zürcher Universität wurden Konflikte publik, welche sich als Führungsprobleme herauskristallisier(t)en. Während sich die meisten der älteren Konflikte an der Medizinischen Fakultät abspiel(t)en und schon mehrmals Inhalt von parlamentarischen Vorstössen und Untersuchungen der GPK waren, wurde vor zwei Monaten der Fall der von der Uni entlassenen und vom Regierungsrat rehabilitierten Professorin S. der Theologischen Fakultät bekannt.

Neben diesem Fall S. und den Konflikten im Zusammenhang mit der Doppelrolle der Professoren/Klinikdirektoren des Unispitals, den Pannen um die Neubesetzung der Führung Herzchirurgie, den Ungereimtheiten an der Dermatologischen Poliklinik, die bis vor Kurzem schwelenden Konflikte an der Onkologie des USZ infolge einer umstrittenen Berufung usw. fällt weiter auf, dass sich die Unileitung mit Reformen

äusserst schwer tut. Genannt sei diesbezüglich die vom Kantonsrat einstimmig geforderte Einführung eines Instituts/Lehrstuhls für Hausarztmedizin.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Stand des Transformationsprozesses der Uni Zürich?
- 2. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass in den letzten Jahren Pannen und Konflikte im Zusammenhang mit der Führung von Professorinnen/ Professoren gehäuft vorkommen oder an die Öffentlichkeit gelang(t)en?
- 3. Welche strukturellen Ursachen liegen nach Ansicht des Regierungsrates diesen Konflikten zu Grunde?
- 4. Was hat der Regierungsrat in den jeweiligen Konflikten unternommen?
- 5. Das Berufungsverfahren wurde neu geregelt. Wie ist der Stand der Umsetzung?
- 6. Wer war respektive ist für die Abwicklung der einzelnen Konflikte wie zuständig?
- 7. Es fällt auf, dass in allen diesen Fällen die personellen Entscheide schwere persönliche und berufliche Krisen bei den betroffenen Personen hinterlassen (haben). Besteht an der Universität ein Instrumentarium, mit solchen Konflikten und Krisen umzugehen (Konfliktlösungsinstrumentarium/Krisenmanagement) oder solche gar nicht entstehen zu lassen (Konzept zur Einführung von Neuerungen)?
- 8. Die von Konflikten betroffene Personen fühlen sich dem «Apparat» Universität ausgeliefert. Die Universität Basel verfügt über eine Ombudsstelle, an der ETH wurde im Jahr 2002 ebenfalls eine Ombudsstelle eingerichtet. Warum fehlt eine solche adäquate, unabhängige Beratungs- und Vermittlungsstelle an der Universität Zürich? Ist der Regierungsrat bereit, dem Unirat das Implementieren einer Ombudsstelle nahe zu legen?
- 9. Sind objektiv gesehen die Rekurskommission, der Rechtsdienst, die Personalkommission und die Professorenvertretung als Instanzen des internen Rechtsweges von der Universität unabhängig?
- 10. Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um Konflikte an der Universität in Zukunft nicht mehr in der bisherigen Weise eskalieren zu lassen?
- 11. Gibt es ein Konzept, wie Konflikte und Probleme so offen wie nötig und möglich der Öffentlichkeit kommuniziert werden?

12181

Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit Inkrafttreten des Universitätsgesetzes (LS 415.11) auf das Wintersemester 1998/1999 ist die Universität Zürich zu einer öffentlichrechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit geworden. Ziel dieser Neuerung war es, der Universität einen weitgehend eigenständigen Handlungsspielraum zu verschaffen. Dass in einem solchen Transformationsprozess Schwierigkeiten auftauchen, ist unausweichlich.

Der erweiterte Handlungsspielraum wurde in den letzten Jahren für eine Reihe eindrücklicher Verbesserungen genutzt. In erster Linie ist auf die starke Straffung der jährlich rund 50 Berufungsverfahren hinzuweisen, was für die Universität einen anerkannten Konkurrenzvorteil darstellt. Zudem zeigt sich im Vergleich zur Anzahl der Berufungsverfahren, dass Schwierigkeiten verhältnismässig selten auftreten. Im Weiteren erlaubt es die neue Organisationsform, auf Entwicklungen im Hochschulbereich ohne Verzögerung zu reagieren. So ist es gelungen, die tief greifende «Bologna-Reform» rasch und umfassend anzugehen. Eine substanzielle Neuerung ist zudem die Einführung eines eigenständigen Qualitätssicherungssystems, u. a. durch Schaffung einer beim Universitätsrat angegliederten Evaluationsstelle. Schliesslich kann zum Stand des Transformationsprozesses auch auf die Beurteilung des Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) verwiesen werden. Dieses OAQ überprüft alle vier Jahre, ob die Universitäten die qualitativen Voraussetzungen erfüllen, um Finanzhilfen des Bundes zu erhalten. In ihrem Bericht vom Juli 2004 stellt die OAQ fest, dass die Universität Zürich qualitativ hoch stehende Leistungen in Forschung und Lehre erbringt und damit die Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung durch den Bund erfüllt.

Neue Möglichkeiten ergeben sich auch bei der universitätsinternen Umverteilung der Mittel, wodurch z.B. das Betreuungsverhältnis bei stark belegten Fächern verbessert werden konnte. Das Gesamtbudget der Universität weist gemäss kantonalem Voranschlag 2005 einen Umfang von rund 787 Mio. Franken auf. Die Universität ist damit auch in finanzieller Hinsicht zu einem Grossbetrieb geworden. Dieser Entwicklung sind die Führungsinstrumente im Finanzbereich anzupassen. Die notwendigen Schritte zur Verbesserung der finanziellen Führung wurden bereits eingeleitet.

Zu Fragen 2 und 3:

Ob es in den letzten Jahren mehr Personalkonflikte gab als zu Zeiten, als die Universität noch nicht selbstständig war, ist fraglich. Unbestreitbar ist allerdings, dass das Interesse der Öffentlichkeit für Gouvernance- und Führungsfragen grösser geworden ist. In diesem Zusammenhang nehmen die Medizinische Fakultät und das Universitätsspital in Bezug auf die Klinikleitungen eine besondere Stellung ein. So werden für Kandidatinnen und Kandidaten dieser Position hohe Ansprüche in Forschung und Lehre sowie in Sozialkompetenz, Management- und Führungserfahrung gestellt. Angesichts der gestiegenen Anforderungen in all diesen Bereichen wird es zunehmend schwieriger, Personen zu finden, die alle Ansprüche in einer Person erfüllen können. Es werden deshalb sowohl im Ausland wie auch in der Schweiz Modelle diskutiert, wie mögliche Zielkonflikte in Bezug auf die verschiedenen Anforderungsprofile verringert werden könnten. In diesem Zusammenhang ist ferner auf die Vorlage zur Verselbstständigung des Universitätsspitals hinzuweisen, mit der unter anderem auch Verbesserungen bei der Schnittstelle zwischen Universität und Universitätsspital angestrebt werden.

Auf die Fragen im Zusammenhang mit der Personalpolitik der Universität wurde bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 123/2005 eingegangen. Der Regierungsrat hat dazu festgehalten, dass an der Universität rund 7000 Mitarbeitende – darunter rund 400 Professorinnen und Professoren, 2300 Wissenschaftliche Mitarbeitende und Assistierende, 1600 Angehörige des administrativen und technischen Personals sowie 2000 Lehrbeauftragte und Privatdozierende – gewährleisten, dass rund 23'000 Studierende erfolgreich studieren können. Dass es bei einem solchen Grossbetrieb zu Personalkonflikten kommen kann, lässt sich trotz professioneller Personalführung nicht vermeiden. Strukturelle Ursachen sind in diesem Zusammenhang nicht auszumachen.

Zu Frage 4:

Die Universität ist eine selbstständige Anstalt. Der Regierungsrat hat gemäss Gesetz die allgemeine Aufsicht, die sich vor allem darauf konzentriert, ob Gesetz und Verordnung sowie die finanziellen Vorgaben eingehalten werden. Bisher bestand für den Regierungsrat kein Anlass, aufsichtsrechtliche Schritte einzuleiten.

Zu Frage 5:

Die Neuregelung des Berufungsverfahrens durch die Teilrevision des Universitätsgesetzes erforderte die Anpassung der Universitätsordnung sowie der Organisationsreglemente der Fakultäten. Der Univer12183

sitätsrat hat inzwischen die Universitätsordnung geändert. Es ist deshalb vorgesehen, den geänderten § 34 und den neuen § 34a des Universitätsgesetzes auf 1. Januar 2006 in Kraft zu setzen.

Zu Frage 6:

Die Universitätsleitung ist gemäss § 31 des Universitätsgesetzes das operative Leitungsorgan der Universität und stellt in Anstellungsfragen von Professorinnen und Professoren Antrag an den Universitätsrat. Daraus folgt die Zuständigkeit der Universitätsleitung, sich Konflikten anzunehmen, die Professorinnen oder Professoren betreffen. Stets werden auch der Dekan und der für die Fakultät zuständige Prorektor beigezogen. Bei Fällen, die das Universitätsspital Zürich angehen, besteht eine gemeinsame Zuständigkeit von Universität und Spitalleitung bzw. Gesundheitsdirektion.

Zu Fragen 7 und 8:

Die Personalkommission (vgl. §§ 71 ff. der Personalverordnung der Universität [PVOUZH], LS 415.21) kann von den Angehörigen der Universität bei Arbeitskonflikten angerufen werden und hat die Aufgabe, unverzüglich einen Schlichtungsversuch einzuleiten. Ausserdem ist der Zugang zur Ombudsperson des Kantons gewährleistet, deren Zuständigkeitsbereich sich auch auf selbstständige öffentlichrechtliche Anstalten bezieht (§ 89 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes [VRG], LS 175.2). Die Schaffung einer Ombudsstelle eigens für die Universität ist deshalb nicht notwendig.

Zu Frage 9:

Die Rekurskommission der Zürcher Hochschulen (§46 des Universitätsgesetzes in Verbindung mit §40 des Fachhochschulgesetzes, LS 414.11) ist eine unabhängige Instanz (§§ 1 und 2 der Verordnung über Organisation und Verfahren der Rekurskommissionen der Zürcher Hochschulen, LS 415.111.7), aber rechtlich kein Gericht im Sinn der Europäischen Menschenrechtskommission (Urteil des Bundesgerichts 1P.4/1999, teilweise publiziert im Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht 101 [2000] 665). Die siebenköpfige Rekurskommission setzt sich zusammen aus vier Juristen, die in der Rechtspflege tätig sind, dem Personalchef eines kommunalen Gemeinwesens mit juristischer Ausbildung, einer Mittelschullehrerin und einem Journalisten. Die Rekurskommission der Zürcher Hochschulen ist zuständig zur Behandlung von Rekursen gegen Entscheide der Organe der Universität (mit Ausnahme des Universitätsrates), gegen Entscheide der Organe staatlicher Hochschulen der Zürcher Fachhochschule (ZFH) und gegen Entscheide über Schlussdiplomprüfungen nichtstaatlicher Hochschulen der ZFH. Gemäss §§74 ff. des VRG kann gegen alle personalrechtlichen Entscheide der Rekurskommission beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Die Personalkommission ist eine universitätsinterne Stelle und setzt sich zusammen aus einem Mitglied der Universitätsleitung, der Leiterin oder dem Leiter der Personalabteilung und je zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Professorenschaft, der Privatdozierenden, des Mittelbaus sowie des technischen und des administrativen Personals (§ 71 PVOUZH). Weder die Personalkommission noch der Rechtsdienst oder die Professorenvertretung sind Instanzen des Rechtsweges.

Zu Fragen 10 und 11:

Vorkehren zur Konfliktvorsorge und Konfliktbewältigung sind, wie dargelegt, in genügendem Mass vorhanden. Die Orientierung der Öffentlichkeit ist ein gesetzlicher Auftrag (§ 7 des Universitätsgesetzes). Allerdings sind bei Unstimmigkeiten im personellen Bereich stets schwierige Güterabwägungen zu treffen zwischen der Wahrung des Persönlichkeitsschutzes und der Information der Allgemeinheit. Abgesehen davon sind die Angestellten der Universität und die Mitglieder von Behörden an das Amtsgeheimnis gebunden.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich bedanke mich für die Beantwortung unserer Fragen und möchte eingangs klar stellen, dass mich die Antwort überhaupt nicht befriedigt. Meine folgende Kritik richtet sich, und das ist mir wichtig zu sagen, nicht gegen die Regierungsrätin, sondern explizit gegen die Universitätsleitung. Inwiefern sich die Doppelrolle als Vorsitzende des Unirates nachteilig auswirkt, kann ich nicht beurteilen. Tatsache ist aber, dass viele der Vorfälle vor der Amtszeit der jetzigen Vorsitzenden des Unirates stattfanden.

Ich kritisiere im Folgenden nicht die Beantwortung unserer Fragen, sondern dass vor dem Hintergrund dieser Interpellation auf die realen und vergangenen sowie die latenten Konflikte, Skandale und Krisen mit keinem Wort eingegangen wurde, obwohl wir diese fast vollständig im Text aufzählten.

Die Interpellationsantwort atmet den Geist der Verteidigung, der Ignoranz gegenüber Problemen und deren Opfer. Und diese Selbstgerechtigkeit der Unileitung, welche in so vielen Konflikten immer und immer wieder manifest wird, ist in sich bereits konfliktträchtig. Kein Wort des Bedauerns, kein Eingeständnis, dass in der Konfliktbewältigung auch Fehler seitens der Unileitung gemacht wurden. Immer wieder wird dieselbe Argumentationslinie aufgetischt, nämlich dass an

der Uni 7000 Mitarbeitende, davon 400 Professorinnen und Professoren arbeiten würden, und somit Konflikte normal seien. Das bestreitet niemand. Es ist aber die Art und Weise, wie mit den Konflikten umgegangen wird, dass es zum Beispiel bei sich anbahnender Eskalation kein institutionalisiertes und kompetentes Konfliktmanagement gibt. Es findet keinerlei Aufarbeitung statt, geschweige denn ein Eingestehen von Fehlern, und es ist die Summe der Konflikte und Skandale, welche erschreckt.

An der medizinischen Fakultät herrscht, um es etwas salopp zu sagen, ein kontraproduktiver Standesdünkel, ein bis zur Betriebsblindheit ausartendes elitäres Gehabe, das offensichtlich zugelassen und damit gefördert wird. Die Zusammenarbeit mit dem Unispital, die Kommunikation in schwierigen Situationen, das Krisenmanagement und die Offenheit gegenüber gesellschaftlichen Trends – ich nenne das Stichwort Hausarztmedizin – wie auch gegenüber der Politik ist gelinde gesagt erschreckend dürftig. Diese gefährlich abgehobene Haltung in der Uniführung zeigt sich zum Beispiel darin, dass mir Rektor Hans Weder im Jahre 2004 auf eine parlamentarische Anfrage persönlich und privat nach Hause schrieb und sich in einem etwas speziellen Schreiben rechtfertigte, mir Unterstellungen machte und mich aufforderte, mit ihm direkt zu kommunizieren. Solche Machenschaften zeugen von fehlender Bereitschaft, die Spielregeln der Demokratie zu achten, was beim Rektor unserer Universität nachdenklich stimmen muss. Erwähnt sei auch, dass Professor Rolf Zinkernagel sich erlaubt, im Unimagazin vom letzten Herbst zu schreiben, die Politik «vergewaltige» – ja, Sie haben richtig gehört – «vergewaltige» die medizinische Fakultät. Dass solches gesagt und nicht geahndet wird, erschreckt.

Regierungsrätin Regine Aeppli, Sie haben im letzten Frühjahr eins zu eins die Haltung der Universität erlebt, was die Implementierung einer Einheit für Hausarztmedizin – noch nicht einmal das von diesem Rat geforderte Institut wohlverstanden – anbelangt.

Und es ist genau diese Haltung, welche in all den Konflikten, wie ich sie Ihnen in der Folge aufzähle, gegenüber der GPK und gegenüber dem Universitätsspital und auch gegenüber den Kritikern zum Ausdruck gekommen ist, diese arrogante Ignoranz von ganz oben und die damit zwangsläufig einhergehende Unfähigkeit, immanente Systemfehler der Uni zu analysieren und zu korrigieren. Wenn überhaupt ansatzweise aufgearbeitet wird und wurde, ist es ausschliesslich auf der Seite des Universitätsspitals und dies auch nur auf massiven Druck.

Die GPK hat den Handlungsbedarf seitens des USZ in ihrem Bericht bezeichnet, der andere Teil der jeweiligen Konflikte, nämlich auf der Uniseite wird und wurde weitgehend geschont.

Seit 1999 kamen folgende Konflikte der medizinischen Fakultät an die Öffentlichkeit: Erstens 1998/99 der Fall Rainer Grüssner. Ich verzichte aus Zeitgründen darauf, die Details hier darzulegen.

Zweitens, 2002 am zahnmedizinischen Institut der Fall Felix Lutz. Hier läuft eine Strafuntersuchung wegen finanzieller Unregelmässigkeiten in offenbar mehrstelliger Millionenhöhe.

Drittens Dermatologie 2002: Der einzige Fall, der von einer unabhängigen Instanz, der GPK des Kantonsrates, untersucht wurde. Die Betrüger wurden nicht nur gedeckt, sondern sogar mit einem Sabatical in den USA und dem Aussitzenlassen bis zur Pensionierung belohnt. Diejenigen aber, welche den Betrug der Melanomstudie publik machten, mussten anfangs unter Restriktionen leiden, sind heute immerhin formal wieder reintegriert, wie der Regierungsrat auf die Anfrage (115/2006) von Erika Ziltener schreibt.

Viertens, der Fall an der Augenklinik von Theo Seiler.

Fünftens, der Fall Onkologie oder der Fall Alexander Knuth ab dem Jahr 2003. Mit viel Hartnäckigkeit seitens der Betroffenen und dem stetigen parlamentarischen Druck konnte der endgültige Eklat verhindert und eine Entschärfung des Konflikts erreicht werden.

Sechstens, der Fall Einheit respektive Institut für Hausarztmedizin. Ich glaube, er wurde vorhin beim Jahresbericht genügend erwähnt.

Siebtens: 2004 die Nachfolge von Professor Marko Turina.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich achtens, an der theologischen Fakultät 2003 den Fall Ellen Stubbe. Der Regierungsrat hat das Opfer politisch quasi rehabilitiert, die Universität hat sich bis heute in keiner Art und Weise einsichtig gezeigt, geschweige denn ein Wort des Bedauerns oder eine Entschuldigung an die Adresse der Betroffenen geäussert oder gar sich um deren Rehabilitation in der Fachwelt bemüht. Die unschuldig betroffene Professorin wurde auch immer noch nicht entschädigt.

Ausserdem neuntens: Dass nun auch der Konflikt am veterinärmedizinischen Institut eskaliert ist, war vorauszusehen.

Alles in allem zeigen die zitierten Vorfälle – und ich gehe davon aus, dass es sich nur um die Spitze des Eisbergs handelt, welche den Weg an die Öffentlichkeit fand – eines auf: Die Unileitung hat ein schwer

wiegendes Problem, nicht in der Tatsache, dass Konflikte entstehen, sondern wie sie bewältigt respektive nicht bewältigt oder nachhaltig bearbeitet und Konsequenzen gezogen werden.

Ich fordere Regierungsrätin Regine Aeppli vor diesem Hintergrund auf, eine unabhängige Untersuchung über alle diese Fälle einzuleiten. Immerhin stehen Fragen des Amtsmissbrauchs, des Führungsunvermögens und der Begünstigung durch die Unileitung mehrfach im Raum. Dieses Untersuchungsgremium müsste folgenden Fragen nachgehen:

Gibt es Parallelen im Bewältigungsmuster der einzelnen Konflikte?

Wie weitgehend sind die Ursachen der Eskalation von Konflikten jeweils im unprofessionellen Führungsverhalten der Unileitung begründet?

Liegen strukturelle Gründe vor, welche die Unfähigkeit zur Bewältigung eskalierender Konflikte begünstigen? Wurden bei der Verselbstständigung der Universität strukturelle Fehler gemacht, die heute einer Korrektur bedürfen?

Wie ist die Doppelrolle der Bildungsdirektorin als Mitglied des Regierungsrates und als Uniratsvorsitzende zu beurteilen?

Welche Rolle spielt die Schnittstelle zum USZ?

Wie viele Rufe an die Uni Zürich wurden tatsächlich aufgrund der sich häufenden Skandale schon ausgeschlagen?

Antworten auf diese Fragen zu finden, wäre eine grosse Chance für den neuen Unirektor, um festgefahrene Muster zu durchbrechen und ein Konfliktmanagement einzuführen, welches Eskalationen verhindert oder minimiert.

Ich bitte Sie, in Ihren Fraktionen die Forderung nach einer Untersuchung dieser Vorkommnisse an der Uni zu diskutieren und Sie, Regierungsrätin Regine Aeppli, dasselbe im Regierungsrat zu tun.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Für die grossen Leistungen im Bereich der Forschung und der Lehre ist der Universität zu danken. Sie ist ein wichtiger Leuchtturm für Zürich im Bereich der Bildung. Im Bereich der Personalpolitik allerdings liegt manches im Argen. Ich kann das von Christoph Schürch Vorgebrachte nur bestätigen. Die Vorfälle sind gravierend und schaden dem Ruf der Universität und natürlich auch demjenigen des Universitätsspitals – soweit ihn die Fälle betreffen. Personalkonflikte werden von der Universitätsleitung und leider auch vom Universitätsrat immer wieder auf dieselbe Begründung reduziert,

nämlich dass bei 7000 Mitarbeitenden, also in einem Grossbetrieb es zu Personalkonflikten kommen kann. Dies liesse sich trotz professioneller Personalführung nicht vermeiden. Unileitung und Unirat nehmen also in Kauf, dass durch in den Medien diskutierte Fehlentscheide in Personalfragen der Ruf der Universität nachhaltig beschädigt wird. Die Professionalität der Unileitung ist in Frage zu stellen, wenn zum Beispiel wie im Fall von Ellen Stubbe die Regierung klar festhält, dass die Dozentin ohne ausreichende Gründe entlassen wurde, sofort wieder der Rektor der Universität in einem Schreiben an den Tages-Anzeiger den Entscheid relativiert und die Rekurrentin anschwärzt. Anstatt über die Fallführung durch die Universität zu reflektieren, anstatt einmal darüber nachzudenken, warum dieser Fall in der Presse breit getreten wurde und ob nicht vielleicht doch die Befangenheit des Rektors in diesem Mobbingfall der Theologischen Fakultät ein Thema sein sollte, macht der Rektor wieder Schuldzuweisungen, spricht der Dozentin eine Rehabilitation durch den Regierungsrat ab. Also von Professionalität kann da nicht die Rede sein. Professionell hätte man einfach nur geschwiegen.

Dass es in einem Einzelfall auch einmal zu einem Fehlentscheid kommen kann, kann man niemandem vorwerfen. Beunruhigend ist dagegen, dass ein Muster erkennbar wird. Die fehlbaren Professoren werden belohnt, und die Überbringer der Nachricht werden bestraft. Die Fälle haben wir zum Teil gehört. Ich erinnere noch kurz an den Fall Rainer Grüssner, Klinik Viszeralchirurgie, Titelbetrug. Sein Abgang wurde mit 1,2 Millionen Franken belohnt, dafür, dass er neben seinem Titelbetrug auch noch ein Chaos an seiner Klinik hinterliess. Gegen Professor Sauter als hartnäckigen Mahner wurde eine Untersuchung angestrengt, ein Verweis wegen drei Pflichtverletzungen ausgesprochen, nämlich Nichtbefolgung einer Anordnung der Vorgesetzten – man höre –, Verletzung der Pflicht, sich gegenüber gleichgestellten Mitarbeitern wohl zu verhalten – auch sehr schön – sowie die Verletzung der Pflicht zur Verschwiegenheit. Wollte man da jemanden ruhig stellen? Übrigens von einer gütlichen Einigung der Regierung mit Ellen Stubbe habe ich nie etwas gehört. Offenbar wirft man nur den Professoren das Geld hinterher.

Zum Melanomskandal: Trotz nachgewiesenen wissenschaftlichen Betrugs wurde einer der Hauptbetroffenen mit einem einjährigen Sabatical belohnt. Nachteile mussten die aufdeckenden Ärzte in Kauf nehmen. Weitere Skandale, wir haben es gehört, Christoph Schürch hat alle aufgezählt, können wir nur bestätigen.

Fazit: Wir haben ein gravierendes Führungsproblem an der Universität Zürich. Die Universitätsleitung und der Universitätsrat stehen in der Kritik. Als erste Massnahme haben wir eine Parlamentarische Initiative (162/2006) eingereicht zur Professionalisierung der Unileitung durch ein verbessertes und unabhängigeres Wahlverfahren. Ich hoffe, dass diese Parlamentarische Initiative Ihre Zustimmung findet.

Weiterhin stehen aber viele Fragen unbeantwortet im Raum. Wieso nimmt der Unirat seine Verantwortung als oberstes Organ der Universität nicht wahr, zum Beispiel in Fragen der Titelbetrügereien? Nach Paragraf 29 Punkt 9 Universitätsgesetz ist der Unirat abschliessend zuständig für Ernennung, Beförderung und Entlassung der Professorinnen und Professoren. Genau dieser Universitätsrat wäscht die Hände in Unschuld und glänzt durch Nichttätigkeit, weil ein Titelbetrug an der Uni hohe Wellen wirft. Dieser Universitätsrat übt die unmittelbare Aufsicht aus. Er schaut aber lieber zu, wie der Universität Zürich durch höchst mangelhafte Personalpolitik nachhaltig Schaden zugeführt wird.

Wie in anderen Fällen liest man auch im aktuellen Fall der Tierklinik wieder sehr Widersprüchliches. Es steht Behauptung gegen Behauptung, die Aussagen des Rektors gegen die Aussagen der Lehrstuhlinhaber. Das alte Muster also – eine Meinung möchte ich noch nicht kundtun. Mit Sicherheit kann man nicht sagen, was tatsächlich passiert ist.

Ich glaube, dass es Zeit ist zu handeln. Wir können natürlich eine unabhängige Kommission verlangen. Das ist nett und sicher nicht falsch, aber richtiger wäre es eigentlich, wenn die grossen Parteien diesmal mitziehen würden, nicht kneifen würden, und wir eine PUK einsetzen könnten. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Was ist das: es geht auf zwei Beinen und hat keine Federn? Natürlich ein Mensch, oder ist es ein gerupftes Huhn? Wie steht es nun an der Universität? Ist es eine Variation des immer gleichen Musters, oder sind es Fehler, wie sie in einer Institution dieser Grösse geschehen? In der Antwort zur Interpel-

lation wird dargelegt, dass an der Universität Zürich alles zum Besten sei. Wörtlich: «Vorkehren zur Konfliktvorsorge und -bewältigung sind in genügendem Mass vorhanden.» Dies wirkt doch eher befremdend angesichts der vielen Konflikte, die an die Öffentlichkeit gelangten.

Ich nehme im Folgenden zur Frage 8 Stellung. Was machen Mitarbeitende an der Uni, die von Konflikten betroffen sind? Sie können sich an die Personalkommission wenden. Diese fungiert als Schlichtungsstelle bei Personalkonflikten. Sie setzt sich zusammen aus einem Mitglied der Universitätsleitung, der Leiterin oder dem Leiter der Personalabteilung sowie aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern, die an der Universität angestellt sind – ein problematischer Umgang mit Konflikten. Die ETH Zürich zum Beispiel geht damit völlig anders um. Angehörige der ETH Zürich können sich in schwierigen Situationen, Notlagen und Krisen vertraulich an die Ombudsstelle wenden, also nicht nur bei Arbeitskonflikten im engeren Sinn. Diese Ombudsstelle ist durch zwei ausgebildete Fachpersonen besetzt, eine davon ein Psychologe. Eine interne Ombudsstelle hat auch eine präventive Funktion. Nur schon das Wissen um diese Tätigkeit trägt dazu bei, dass Beteiligte sich anders verhalten. Die Interpellationsantwort verweist auf die kantonale Ombudsstelle. Natürlich ist es nicht sinnvoll, zwei Stellen zu haben, welche die gleiche Arbeit parallel verrichten. Aber die eigene, teilweise auch enge Welt der Universität unterliegt eigenen Mechanismen. Damit die kantonale Ombudsstelle sinnvoll tätig werden könnte, braucht es unbedingt Übersetzungsleistungen. Es ist sehr zu bedauern, dass der Regierungsrat keinerlei Handlungsbedarf sieht, eine andere Art der Konfliktbewältigung an der Universität zu prüfen, zu prüfen, ob Fehler im System vorhanden sind und eine Offenheit gegenüber Geschehenem und dessen Analyse zuzulassen.

In diesem Sinn befriedigt die Antwort zur Interpellation überhaupt nicht. Die SP-Fraktion ist aber nicht für die Einsetzung einer PUK. Die von Christoph Schürch aufgeworfenen Fragen sind sehr wichtig und richtig. Die GPK ist aber daran, Hintergründe im ganzen Geschehen zu prüfen. Gegen die Arroganz der Unileitung nützt eine PUK nichts.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Das Votum hat Berührungspunkte zu meiner Anfrage 123/2005 und zum Jahresbericht 2004 der Uni Zürich, hier im Rat behandelt am 31. Oktober 2005. Unter Umständen habe ich damals undeutlich gesprochen. Auf jeden Fall wollte ich nicht wie im Ratsprotokoll auf Seite 9162 unten festgehalten, sa-

gen, dass gegen Ellen Stubbe nichts Verwertbares vorlag. Das wäre nämlich die verschleiernde Version, sondern dass definitiv nichts Vorwerfbares vorlag. Seit 2004 erhoben mehrere ehemalige Professoren der Alma Mater in dokumentarischen Büchern oder anderen Medien schwerste Anklagen gegen ihre Universität Zürich. Die vorliegende Interpellation nehme ich zum Anlass, den Autoren politisches Gehör zu verleihen.

Erstens: Claudio Soliva, Emeritus der Rechtswissenschaften, schrieb 2003 in der reformierten Presse als unbeteiligter, aber informierter Jurist über den Fall Ellen Stubbe: «Wir haben es hier mit einem mit schwersten Mängeln behafteten Vorgehen der zuständigen Instanzen zu tun, dem jede Transparenz fehlt. Dass an einer theologischen Fakultät nachweisbares, akademisches Fehlverhalten nicht gerügt, sondern vertuscht und belohnt wird, ist unverständlich.»

Zweitens, Hans Ulrich Walder, ebenfalls Emeritus der Rechtswissenschaften: «Sie wissen, im Universitätsrat sitzt kein Jurist.» In seinem Buch «Feldzug gegen eine Professorin», 2004: «Unzulässig und eines Rechtsstaats unwürdig ist die Abhaltung Jahre dauernder, nervenaufreibender und zermürbender, als Verfahren bezeichnete Belästigungen durch Universitätsorgane oder durch von der Universitätsleitung bestimmte Personen mit dem Zweck, Argumente für die Kündigung zu beschaffen.»

Drittens, Christian Sauter, emeritierter Professor für Onkologie in seinem Buch «Wertewandel, Skandale an der Universität Zürich um die Jahrtausendwende», 2004: «Beunruhigt musste ich in den letzten vier Jahren meines Berufslebens zur Kenntnis nehmen, dass Betrug an der Universität Zürich toleriert wird. Nicht nur wurde er toleriert, sondern mit allen Mitteln gedeckt. Das Kantonsparlament bekam falsche Tatsachen aufgetischt. Geht ein solcher Wertewandel von einer Universität aus, sind die Konsequenzen unabsehbar. Wehret der Eskalation!»

Viertens, die Theologieprofessorin Ellen Stubbe in ihrem Buch «Gastland Schweiz», 2005: «Die Universität Zürich braucht Verantwortliche und Fürsprecher, die nicht zulassen, dass Wahrheit und Demokratie aus ihren Gemäuern vertrieben werden. Transparenz und demokratische Kontrolle müssen in ihr neu verankert werden.»

Das sind notabene ausschliesslich Äusserungen heute unabhängiger Professoren und Professorinnen. Sie dokumentieren, was sich an der Universität Zürich nicht länger unter den Tisch kehren lässt, nämlich Begünstigung im Amt, Amtsmissbrauch und schwer wiegende Führungsmängel, Verdacht der Bestechlichkeit und gegen Professoren ge-

richtete Auftragsgutachten, Deckung und Vertuschung wissenschaftlichen Fehlverhaltens wie zum Beispiel Melanomimpfstudie, Titelbetrügereien et cetera, Nichteinhaltung des Datenschutzgesetzes, unkorrektes Finanzgebaren von strafrechtlicher Relevanz, Rufmord als personalpolitische Strategie, Fehlen von unabhängigen und neutralen Konfliktlösungsinstrumenten, Mobbing und Bossing, diskriminierende Behandlung von Wissenschafterinnen, schliesslich fortschreitende Entdemokratisierung und der Verlust der Rechtsstaatlichkeit.

Das ist ein breites Spektrum schwerster Mängel und Rechtswidrigkeiten. Das sind keine Einzelfälle. Inzwischen geht es um ein Milieu der grundsätzlichen Zerstörung des Vertrauens in unsere Wissenschaft und Forschung. Es besteht auch der Verdacht sinnloser Finanzmittelvergeudung. Strukturen und Leitkulturen der Uni Zürich müssen grundsätzlich überprüft werden. In Vorgängen dieser Entwicklung, die jetzt einen neuen Höhepunkt am Tierspital fand, bitte ich alle Fraktionen, sich fraktionsübergreifend und in ihren Reihen ernsthaft über die Vorkommnisse an der Uni Zürich unter dem Rektorat von Hans Weder zu informieren und zu verständigen. Die Frage der Einsetzung einer PUK, einer parlamentarischen Untersuchungskommission, muss hier ernsthaft gestellt werden. Wir brauchen endlich eine unabhängige und neutrale Untersuchung der Verhältnisse an der Uni Zürich.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Leider ist die Antwort auf die Interpellation zu berechtigten Sorgen um die Führung der Universität nicht sehr überzeugend ausgefallen. Defensiv, beschwichtigend und entschuldigend nimmt die Regierung Stellung zu den Missständen an der Universität. Ich zitiere aus dem Bericht: «Das Ziel der Neuerung durch die Inkraftsetzung des Universitätsgesetzes war es, der Universität einen weitgehend eigenständigen Handlungsspielraum zu verschaffen. Dass in einem solchen Transformationsprozess Schwierigkeiten auftreten, ist unausweichlich.» Sehr geehrter Regierungsrat, sehr geehrte Mitglieder des Universitätsrates, solche Worte tönen über fünf Jahre nach der Inkraftsetzung des Universitätsgesetzes unglaubwürdig.

Zur Personalpolitik finden wir folgende Worte in diesem Bericht: «Ob es in den letzten Jahren mehr Personalkonflikte gab als zu Zeiten als die Universität noch nicht selbstständig war, ist fraglich.» Faktum ist, dass die Personalpolitik vermehrt in der Öffentlichkeit und auch von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern wahrgenommen wird. Somit ist Handlungsbedarf angesagt. Nehmen wir diesen Handlungs-

bedarf ernst, sind wir, die Regierung und der Universitätsrat, gemeinsam auf dem Weg zur Besserung. Nehmen wir diesen nicht ernst, so wäre die erhöhte Sensibilität der Öffentlichkeit umsonst, und wir verpassten die Gelegenheit zur Besserung. Ich hoffe nicht, dass die beschwichtigenden Worte des Regierungsrates so zu verstehen sind.

Im Zusammenhang mit der Dauerkritik an der medizinischen Fakultät verweist der Regierungsrat zu Recht auf die neuen Strukturen des Universitätsspitals. Die Zukunft wird weisen, welche Besserungen dadurch zu erwarten sind.

Zu der immer wieder geäusserten Kritik der mangelnden Führung der Universität durch die Universitätsleitung erhoffe ich mir nächstens Remedur. Die Wahl des Rektors oder der Rektorin soll nicht mehr durch den Senat, sondern in voller Verantwortung durch den Universitätsrat erfolgen. Dies verlangt eine kürzlich eingereichte Parlamentarische Initiative (162/2006). Ob nicht auch die Dekanwahl gleichenfalls durch den Universitätsrat zu erfolgen hat, wird nächstens Gegenstand interner Diskussionen unserer Fraktion sein.

Zu guter Letzt komme ich zur immer wieder geäusserten Kritik im Zusammenhang mit der Ernennung von Professorinnen und Professoren. Im regierungsrätlichen Bericht wird erwähnt, dass eine entsprechende auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzte Teilrevision des Universitätsgesetzes die Straffung der Ernennungsprozesse vorsieht. Bei diesen nun neu geschaffenen Fakultätsausschüssen, die für das Selektionsverfahren neu für Professorinnen zuständig sind, fehlt mir weiterhin die klare Forderung nach dem Beizug von externen Vertretern. Die ETH kennt diesbezüglich klare Forderungen, externe Wissenschafter für die Selektionsverfahren beizuziehen. Auch an der Universität Bern ist mit einer Kann-Formulierung der Beizug von externen Sachverständigen vorgesehen. Wiederum in Genf ist der Beizug von externen Experten oder Expertinnen zwingend vorgesehen. Es scheint, wie diese Beispiele zeigen, dass transparente und faire Berufungsverfahren nur mit der Beteiligung von externen Fachkundigen garantiert werden können. Diesbezüglich harrt die Universität Zürich weiterhin auf eine entsprechende Lösung.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Aufgrund von Berichten in der Presse könnte man zum Schluss kommen, die Universität stecke in einer sehr schweren Führungskrise. Um es gleich vorwegzunehmen: Ich masse mir nicht an, die Amtsführung des Rektors der Universität zu beurteilen. Sicher ist es unschön, wenn Querelen am Tierspital oder an der theologischen Fakultät derart heftig sind, dass sie ein lautes Echo in der Presse finden. Aber aus solchen Vorfällen jedes Mal gleich eine Führungskrise machen zu wollen, geht mir zu weit. Mit Rektor Hans Weder steht kein Mensch mit ausgeprägtem Machtwillen an der Spitze, was sicher dazu führt, dass die Leiter der Fakultäten einen grösseren Spielraum und Einfluss haben als an anderen Universitäten. Das sehe ich aber nicht als Nachteil, sondern durchaus als Chance. Die Erfolge der Universität Zürich in internationalen Wissenschaftswettbewerben sprechen da eine deutliche Sprache und stellen damit auch der Universitätsleitung im Forschungsbereich ein gutes Zeugnis aus. Zurzeit ist die Universität in einer Umbruchsphase. Die Umstellung auf das Bologna-Modell stellt die Universitätsleitung und den Universitätsrat vor grosse Aufgaben. Es ist zwar eine Wiederholung, aber ich sage es dennoch: Bei einem Grossbetrieb mit 7000 Angestellten sowie 23'000 Studierenden kann nicht immer alles rund laufen. Mit der Straffung des Berufungsverfahrens für ordentliche Professuren ist es gelungen, den Berufungsprozess zu beschleunigen und zu optimieren. Im Vergleich zur grossen Anzahl der Berufungsverfahren kommt es sehr selten zu grossen Unstimmigkeiten.

Ich vermag mir im komplexen Dschungel des riesigen Universitätsbetriebs auch kein Urteil über die Qualität der Organisationsstruktur anzumassen. Die gestellten Interpellationsfragen sind sicher berechtigt und zeigen auf, wo der Schuh drückt. So finde ich die Idee, einen Ombudsmann für den Universitätsbereich zu schaffen, durchaus prüfenswert. Dadurch könnten unschöne Streitigkeiten bei der Anstellung neuer Professorinnen und Professoren in einigen Fällen sicher vermieden werden. Es wäre aber blauäugig zu glauben, die Besetzung von zentralen Stellen an der Universität könnte immer konfliktfrei ablaufen. Zu viel Prestige und Macht ist da im Spiel – eine Tatsache, die von den Medien in letzter Zeit ausgiebig thematisiert worden ist. Die Universität wird immer wieder zu politischen Diskussionen Anlass geben, ganz besonders in eine Phase des tief greifenden Umbruchs. Wo viel Neues entsteht, ist lange nicht alles perfekt, sodass manches nachträglich wieder korrigiert werden muss. In zwei oder drei Jahren kann besser Bilanz über die Strukturänderungen gezogen werden. Einige der in der vorliegenden Interpellation aufgeworfenen und nur sehr dürftig beantworteten Fragen können erst dann präzis beantwortet werden. Die Politik wird schon dafür sorgen, dass die Beantwortung dieser wichtigen offenen Fragen nicht in Vergessenheit gerät. Die Einsetzung einer PUK lehnt die EVP ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wie Sie wissen, habe ich mit Anfragen (17/2006, 107/2006) an die Regierung Hintergründe zu den Vorkommnissen an der veterinärmedizinischen Fakultät verlangt. Antworten habe ich von der Regierung zwar keine substanziellen erhalten, es wurden sogar Unterlassungen vorgenommen wie zum Beispiel die Antwort auf meine für die Führungskultur wichtige Frage, wie viele deutsche Professoren an der Vetsuisse arbeiten. Antwort: 35 zu 9 für die Schweizerinnen. Tatsache ist, wenn man die Titularprofessoren nicht mitzählt, sondern nur die Lehrstuhlinhaber, also die Führungspersonen, ist das Verhältnis 16 zu 9. Statt Antworten der Regierung erhielt ich jedoch, wie wenn man einen Schwamm ausdrückt, aus der Vetsuisse zahlreiche Hinweise für weitere Vorkommnisse, anderes als nur den Linearbeschleuniger.

Erstens ein Professor, der in Deutschland eine eigene Kleintierklinik leitet und gleichzeitig in Zürich dem Institut für Fortpflanzungsmedizin der Nutztierklinik vorsteht: Es ist einer Anfrage hinter den Kulissen der SVP zu verdanken, dass der Fall überprüft und festgestellt wurde, dass seit zwei Jahren Vereinbarungen aus einem Berufungsverfahren nicht eingehalten wurden. Nun ist der Professor mit reduziertem Pensum für die gleiche umfangreiche Aufgabe angestellt.

Zweitens eine Fakultätsversammlung, die ausserordentlicherweise zweimal dazu aufruft, eine Empfehlung für die Besetzung eines Ordinariats für Kleintieranatomie zu treffen. Die Empfehlung wird – de jure ist dies korrekt – ignoriert.

Drittens: Verbale Entgleisungen und das Ansichziehen einer Professorin werden an der Vetsuisse nicht als sexuelle Belästigung gewertet, auch wenn der Täter für schlüpfrige Sprüche bekannt ist.

Viertens: Es werden Pressestopps per E-Mail verfügt. Professoren werden Vereinbarungen aufgezwungen, nicht an die Öffentlichkeit zu gelangen. Ein Professor, den ich persönlich nicht kenne, der aber in einem Hearing in der KBIK war, bat mich telefonisch, dem Dekan zu bestätigen, dass er mir keine Informationen gesteckt habe, was er auch nicht hat.

Das Problem ist, wenn es ganz unten klemmt, zum Beispiel zwischen einer Klinikdirektorin und einer Lehrstuhlinhaberin in dieser Klinik aufgrund verschiedener Auffassungen, sachlicher Differenzen und persönlicher Chemie, dass nur noch die Linie ernsthaft angehört wird. Klinikleiterin informiert Dekan, Dekan informiert Unileitung, Unileitung das Hochschulamt, Meinungsbildung im Unirat. Wer es einmal wagt, diese Linie mit direkten Informationen an die Übergeordneten

zu umgehen, gilt bald als Störenfried oder Störenfriedin: «Ach, die wieder!». Obwohl Fakten vorliegen, ist das Vertrauen in die Linie grösser. Whistleblowers, wie im letzten Unimagazin als notwendig gelobt, haben in der Realität keine Chance. Proaktiv informieren, bedauern, Fehler zugeben, den Gerüchten in Medien zuvorkommen: diese Grundsätze der Kommunikation werden nicht eingehalten. Aber zumindest im Fall Vetsuisse ist dies nicht nur Sache der Unileitung. Die Bildungsdirektion hat sich immer voll informiert gezeigt, ebenfalls verschleiert nur der Linie vertraut. Rektor Hans Weder konnte sich auf die Rückendeckung von Regierungsrätin Regine Aeppli verlassen, vielleicht sogar auf meinungsbildende Vorgaben. Anders als Christoph Schürch dies sagte, zeigt sich in diesem Fall klar, dass Regierungsrätin Regine Aeppli mitverantwortlich ist. Der Unirat wird von der Bildungsdirektion geführt.

Übrigens, um mich zu beruhigen hinter den Kulissen wäre ich am Dies academicus, hätte ich denn meiner eigenen Anmeldung nicht aus Familienpflichten keine Folge geleistet, am Tisch des Rektors platziert worden.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Esther Guyer und Hansruedi Hartmann rufen nach einer PUK. Ich frage Sie nun an: Haben Ihre Mitglieder in der Geschäftsprüfungskommission dieses Anliegen bereits eingebracht? Es ist die Sache einer Aufsichtskommission, hier die Geschäftsprüfungskommission, eine PUK zu fordern. Für uns geht der Weg über die Geschäftsprüfungskommission. Diese soll nun ihre Abklärungen tätigen und danach, falls sie zum Schluss kommt, dass ihre Mittel nicht genügen, allenfalls eine PUK verlangen. Eine PUK unterscheidet sich von den Aufsichtskommissionen juristisch durch die Möglichkeit, Zeuginnen einzuvernehmen, solange die Aufsichtskommissionen, in diesem Fall die Geschäftsprüfungskommission, ihre Möglichkeiten nicht ausgeschöpft haben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Es sind jetzt verschiedene Vorschläge von den Parteien gemacht worden zur Aufklärung oder zur Behebung dieser Mängel. Die SP verlangt einerseits eine unabhängige Kommission, andererseits einen Ombudsmann. Das ist gut gemeint, aber wir stehen selber in der Pflicht in diesem Rat. Wir können nicht nur Schuldzuweisungen an die Universitätsleitung und an den Universitätsrat machen. Nach Paragraf 34 Litera f Kantonsratsgesetz heisst es: «Bedürfen Vorkommnisse von grosser Trag-

weite im Zuständigkeitsbereich der Oberaufsicht des Kantonsrates der besonderen Klärung, kann zur Ermittlung der Sachverhalte und zur Beschaffung weiterer Beurteilungsgrundlagen eine Untersuchungskommission eingesetzt werden.» Die Geschäftsprüfungskommission hat jetzt eine Gruppe delegiert, die diese Untersuchungen machen soll. Aus Erfahrung wissen wir, dass die Geschäftsprüfungskommission nicht an alle Fragen herankommt. Sie hat nicht die Befugnisse, die eine PUK hätte, die nicht nur die Leute belasten, sondern auch klären soll und vielleicht ein bisschen Druck von den verschiedenen Beteiligten wegnehmen könnte, damit wir nicht jedes Mal wieder darüber schimpfen müssen, wenn etwas passiert. Es wäre an der Zeit, wenn wir uns ernsthaft damit befassen würden. Wir können jetzt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission abwarten, auch wenn schon vorhersehbar ist, was darin steht. Wir dürfen uns aber nicht der Klärung verweigern und so tun, als müssten sich nur die anderen für eine Verbesserung der Situation einsetzen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Nach dieser Standpauke kommt mir ein Gleichnis aus der Bibel in den Sinn: «Wer ohne Fehl und Tadel ist, der werfe den ersten Stein.»

Der Kantonsrat, also Sie, ist der Gesetzgeber. Sie haben 1998 beschlossen, die Universität in die Selbstständigkeit zu entlassen. Damals wurden vor allem die Chancen der Verselbstständigung gepriesen. Heute war mehr von den Risiken die Rede. Offenbar aber sind Sie von der Idee der Herauslösung grosser Einheiten aus der Verwaltung nach wie vor überzeugt, sonst hätten Sie kaum erst vor kurzem auch noch die zwei grössten Spitäler im Kanton in selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten umgewandelt und die Politik sogar noch weitgehender aus der Führungsverantwortung ausgeschlossen als bei der Universität. Sie sind sich also treu geblieben, aber die Konsequenzen der Entlassung dieser Institutionen in die Autonomie müssen Sie bei der Beurteilung der Fragen, die auch heute zur Diskussion standen, und bei der Kritik, die Sie an der Unileitung und am Unirat üben, auch bedenken. Wer mehr Handlungsspielraum und Entwicklungsmöglichkeiten erhält, nutzt sie vielleicht nicht immer im Sinne des Erfinders. Als wichtigster Geldgeber und als Oberaufsichtsbehörde ist es selbstverständlich gleichzeitig Ihr gutes Recht zu prüfen, ob Kosten und Nutzen übereinstimmen.

Trotzdem bin ich etwas erstaunt über die Heftigkeit der Anwürfe, die heute gegen die Universitätsleitung und insbesondere gegen den Rektor geäussert wurden – dies auch, nachdem es bei der Behandlung des Jahresberichts der Universität vor einer guten Stunde noch ganz anders und sehr positiv getönt hat. Für mich ist das Ausdruck einer gewissen Hassliebe. Aber immerhin kommt die Liebe auch noch vor.

Auch wenn es schon in der Interpellationsantwort steht, möchte ich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass wir es bei der Universität mit einem ausgesprochenen Grossbetrieb zu tun haben. Dass es da auch personelle Konflikte gibt, ist unvermeidlich. Der Interpellant und auch andere Rednerinnen und Redner haben in der Debatte auf eine Reihe von problematischen Konfliktbewältigungen hingewiesen, seit der jetzige Rektor, gegen dessen Amtsführung sich die Interpellation richtet, im Amt ist. Es sind immer die gleichen Fälle, von denen in diesem Saal die Rede ist. Es wurde nichts Neues gesagt. Neu, darauf komme ich noch zu sprechen, sind die Ereignisse an der Vetsuisse-Fakultät, die vor kurzem vor allem in der Presse breit abgehandelt wurden.

Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass in der gleichen Zeit, seit dieser Rektor die Uni leitet, rund 350 neue Professorinnen und Professoren an die Universität berufen wurden, nämlich 50 bis 70 pro Jahr, die meisten von ihnen mit internationaler Erfahrung und grossem wissenschaftlichem Ausweis. Die Berufungsverfahren, das sage ich an die Adresse von Lorenz Schmid, finden immer unter Beizug von externen Experten statt. Ich dachte, dass Sie als KBIK-Mitglied dies schon wissen. Die Gewährleistung qualitativ hoch stehender Berufungen setzt die Pflege intensiver Kontakte mit anderen Universitäten, mit der Forschergemeinschaft und eine sorgfältige Nachwuchspflege voraus. Diese Aufgabe gehört zu den wichtigsten der Universitätsleitung, denn nur so kann unsere Universität im internationalen Umfeld bestehen. Der Rektor und die Prorektoren nehmen sie mit grossem Einsatz wahr. Das ist doch zweifellos auch in Ihrem Sinn.

Ich will die Konfliktfälle damit nicht beschönigen, und ich sage auch nicht, das Konfliktmanagement an der Universität könnte nicht verbessert werden, aber bei der Kritik muss Augenmass gewahrt werden. Das hat mir heute etwas gefehlt. Schon zur Zeit, als die Universität noch Teil der Verwaltung war, der Erziehungsrat die Berufungsgeschäfte beriet und der Regierungsrat die Berufungen vornahm, kam es immer wieder zu Konflikten. Ich verrate Ihnen auch kein Amtsgeheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass es schon früher mehrheitlich die

Mitglieder der medizinischen Fakultät waren, die sich in die Haare gerieten. Aber offensichtlich suchten die Streithähne damals weniger häufig bei den Medien Gerechtigkeit, als sie das heute tun. Das hat mit der Führung und der Struktur der Universität nichts zu tun. Das ist ein Ausdruck unserer medialen Gesellschaft. Vieles, was Ausscheidende aus der Universität in der Öffentlichkeit sagen können, kann von der Führung der Universität nicht beantwortet oder repliziert werden, weil diese anderes als die Ausgeschiedenen an das Amtsgeheimnis gebunden ist. So besteht eben die Gefahr, dass gewisse Dinge in sehr einseitigem Licht zur Darstellung kommen. Damit muss die Institution leben.

Sie wissen, dass die Universität auch von ihrem Umsatz her ein Grossbetrieb ist. 955 Millionen Franken betrug ihr Budget letztes Jahr. Etwa die Hälfte davon sprechen Sie ihr zu. Gut 100 Millionen Franken kommen vom Bund, 120 Millionen Franken zahlen die anderen Kantone für ihre Studierenden. Der Rest – das muss Sie interessieren – stammt aus Dienstleistungsaufträgen und Forschungskrediten. Das sind rund 200 Millionen Franken pro Jahr. Auf dieses Geld besteht kein Rechtsanspruch. Es muss in Konkurrenz mit anderen Hochschulen erworben werden. Jedes Institut, jeder Forscher, jede Forscherin muss sich mit Eigenleistungen zu Markte tragen. Attraktiv ist vor allem, wer über eine ansehnliche Zahl von Zitationen in renommierten Wissenschaftsjournalen verfügt, je internationaler die Forschung umso härter der Wettbewerb. Auch für Berufungen spielt die Höhe der Drittmittel, die von Kandidatinnen und Kandidaten eingeworben werden, immer mehr eine Rolle.

Ich bitte Sie deshalb, die Amtsführung der Unileitung auch mit Blick auf dieses Umfeld zu würdigen. Der sorgfältige Umgang mit Forschungsergebnissen und ihrer Gewinnung ist eine ihrer obersten Devisen. Die Vorkommnisse an der dermatologischen Klinik haben gezeigt, wie verletzlich eine Institution und ihr Ruf sind, wenn die Forschungsmethoden und ihre Verwertung zweifelhaft oder gar unethisch sind. So viel zum Grundsätzlichen.

Was die Führungsstrukturen und die Aufgabenteilung zwischen den Organen der Universität betrifft, verweise ich nochmals auf das von Ihnen 1998 erlassene Universitätsgesetz. Dessen Paragraf 29 hält fest, dass der Universitätsrat das oberste Organ ist. Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehören die Aufsicht über die Universität, der Erlass von Entwicklungs- und Finanzplan, einschliesslich der Lehrstuhlplanung, die Wahl der Unileitung und die Berufung der Dozierenden sowie die

Evaluationsplanung zur Qualitätssicherung. Zur Unileitung ist in Paragraf 32 zu lesen: «Die Universitätsleitung ist das operative Leitungsorgan der Universität für den gesamtuniversitären Bereich.» Absatz 4 hält nach der Aufzählung einzelner Aufgaben fest: «Sie ist für alle universitären Angelegenheiten zuständig, die keinem anderen Organ übertragen sind.» Eine unmissverständliche Aufgabenteilung zwischen strategischer und operativer Führung also. Diese Aufgabenteilung gilt nicht nur für Schönwetterperioden, sondern auch in Zeiten, da Entscheide der Unileitung angezweifelt und öffentlich kritisiert werden. Der Universitätsrat kann nicht plötzlich die Leitung der Uni übernehmen, wenn ihm gewisse Entscheide nicht passen oder anstelle der gewählten Leitung den Betrieb umorganisieren oder in Personalangelegenheiten eingreifen. Das Ermessen der Universitätsleitung muss sowohl vom unmittelbaren Aufsichtsorgan als auch vom Oberaufsichtsorgan, dem Kantonsrat, respektiert werden. Das heisst nicht, dass Führungs- und Organisationsfragen im Universitätsrat nicht ausgiebig diskutiert werden. Die Aufsichtsfunktion gebietet dies, und der Universitätsrat nimmt diese Aufgabe auch wahr.

Ich habe gesagt, dass für die systematische Aufsicht für den Universitätsrat die Evaluationsverfahren zentral sind. Wir haben in der KBIK und in der Geschäftsprüfungskommission schon öfters darüber gesprochen. So wurde auch die Universitätsleitung evaluiert. Vorbereitet wurde das Verfahren noch unter meinem Vorgänger, durchgeführt wurde sie im Jahr 2003. Die Expertengruppe umfasste sechs Mitglieder, teils selber Rektoren renommierter Universitäten, teils Vertreter von wissenschaftlichen Gremien mit reicher Erfahrung in der akademischen Selbstverwaltung und im Hochschulmanagement. Der Evaluationsbericht – das bitte ich Sie doch zur Kenntnis zu nehmen – stellte der Universitätsleitung ein positives Zeugnis aus. Empfehlungen fielen unterstützend aus, etwa im Sinne, dass im Bereich der Strategie die gestaltenden Ansätze noch etwas beherzter an die Hand genommen werden könnten. Der gute Wunsch von Lisette Müller erfolgte also zu Recht. Es gab auch kritische Bemerkungen, beispielsweise im Bereich der Milizverwaltung. Hier stellen die Experten die Forderung nach weitergehender Professionalisierung der Führung in den Raum. Weiter stellten sie fest – das wird Sie vielleicht etwas erstaunen –, dass an der Universität Zürich das Konsensprinzip zu hoch gehalten werde.

An diesen Kritikpunkten lässt sich das Dilemma von Führung in universitären Organisationen sehr gut zeigen. Die Experten, selber erfolgreiche Universitätsmanager, raten der Leitung der Universität Zürich, etwas forscher und selbstbewusster zu führen und sich durch Rückschläge nicht entmutigen zu lassen. Ein erheblicher Teil der heute gehörten Kritik geht aber genau in die umgekehrte Richtung. Die Unileitung führe zu schroff, höre interne Kritik nicht, sei zu wenig konsensorientiert. Der Umstand, dass in einer universitären Organisation mit Weltruf viele gescheite Leute geführt werden müssen, die, wenn sie ihre eigenen Ziele in Gefahr sehen, auch zu intelligenter Gegenwehr fähig sind, macht Führung in diesen Kontexten besonders anspruchsvoll. Ich nehme an, dass Sie das durchaus nachvollziehen können. Der Universitätsrat diskutierte den Evaluationsbericht intensiv, übernahm gewisse Empfehlungen und verstärkte in der Folge die finanzielle Führung durch die Reorganisation der Verwaltungsdirektion und die Einstellung einer dem Rektor direkt unterstellten Kommunikationsverantwortlichen. Die Universitätsleitung ist aber nicht bei diesen Punkten stehen geblieben. In ihre Überlegungen zur Verstärkung der Führung werden auch die Dekanate eingeschlossen.

Diesem Ziel soll auch eine kürzlich aus Ihrer Mitte eingereichte Parlamentarische Initiative (162/2006) dienen, die das Antragsrechts des Senats bei der Rektorwahl abschaffen will. Als Präsidentin des Universitätsrates stehe ich dieser Diskussion offen gegenüber. Was immer dabei herauskommen wird: die Führung einer akademischen Institution bleibt eine besonders anspruchsvolle Aufgabe. Kreativität und Innovation können sich in einer Kommandostruktur nicht entwickeln. Ich bin gespannt auf die Debatte, die diesbezüglich vor uns liegt.

Auf die Fragen, von denen heute in der Diskussion die Rede war, möchte ich nicht mehr im Einzelnen eingehen. Die Regierung hat schriftlich dazu Stellung genommen. Die Fälle sind entweder erledigt oder noch in einem Rechtsverfahren hängig. Die meisten der Personen, von denen die Rede war, sind aus der Universität ausgeschieden, oder es hat eine Überprüfung durch die Geschäftsprüfungskommission wie im Fall der dermatologischen Klinik stattgefunden. Der neuste Fall aus dem Reich von Tier und Mensch, der Schlagzeilen produziert, ist ebenfalls Gegenstand vertiefter Abklärungen durch die Geschäftsprüfungskommission. Das Ergebnis wird zu gegebener Zeit in diesem Saal zur Sprache kommen. Dieser Diskussion möchte ich nicht vorgreifen.

Lassen Sie mich aber noch ein Wort zur Frage der Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission verlieren. Das Kantonsratsgesetz beschränkt sie auf die Aufklärung – Esther Guyer hat das bereits zitiert – von Vorkommnissen von grosser Tragweite. In den 25 Jahren dieser Gesetzesnovelle ist es in einem einzigen Fall dazu gekommen, nämlich in Zusammenhang mit der Aufklärung der Vorwürfe der aktiven und passiven Bestechung bei der Vergabe von Bewilligungen im Gastgewerbe. Die Untersuchung förderte denn auch Vorkommnisse von grosser Tragweite zu Tage. Der Hauptakteur wanderte für mehrere Jahre ins Zuchthaus und dann in die Toscana. Das Bewilligungswesen im Gastgewerbe wurde in der Folge fast vollständig liberalisiert. Seither sind besondere Vorkommnisse im Oberaufsichtsbereich des Kantonsrates immer von der Geschäftsprüfungskommission untersucht worden, sogar im Fall Hansjörg Spring, als es um die Aufklärung der Anschaffung eines Peilflugzeugs und anderer Gerätschaften für die Kantonspolizei ging. Den heute geäusserten Vorwürfen von Begünstigung, Amtsmissbrauch und Rufmord fehlt die Substanz. Ausserhalb des Ratsaals müssten sie wohl als ehrenrührig bezeichnet werden. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Fälle, die genannt und kritisiert wurden, untersucht, und zwar mit grossem Aufwand. Erstaunlich ist bloss, dass heute nach einer noch unabhängigeren Untersuchung gerufen wird. Ich weiss nicht, ob Sie damit Ihre eigene Geschäftsprüfungskommission nicht etwas diskreditieren.

Wir alle wissen um die Bedeutung des Bildungsstandortes Kanton Zürich, sowohl für die Ausbildung von qualifiziertem Personal als auch für den Wissenstransfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft. Zusammen mit der ETH und der Zürcher Fachhochschule sind unsere Hochschulen nicht nur im schweizerischen Umfeld, sondern auch international gewichtige und anerkannte Akteure. So wurde die Universität Zürich letztes Jahr in die Liga der europäischen Forschungsuniversitäten aufgenommen – eine Ehre, die nur etwa zehn europäischen Universitäten zukommt, eine sehr grosse Ehre also. Es ist im Interesse von uns allen und auch dem unserer Nachfahren, dass wir dazu sehen, dass unsere Universität ihre Position halten kann und wir ihr Gedeihen fördern. Das heisst nicht, dass Kritik tabu sein soll, aber sie muss verhältnismässig sein. Diesem Anspruch wurde nach meinem Empfinden in den Angriffen gegenüber der Unileitung und dem Rektor heute nicht in allen Teilen Rechnung getragen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich wünsche der Magnifizenz auf der Tribüne viel Kraft und Ernsthaftigkeit bei der Verarbeitung des Gehörten.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Schaffung eines ausreichenden Angebots an familienergänzender Betreuung

Motion Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 11. Juli 2005 KR-Nr. 215/2005, RRB-Nr. 1439/19. Oktober 2005 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die Einrichtung und Förderung eines ausreichenden Angebots an familienergänzenden Betreuungsangeboten zu schaffen. Insbesondere soll der Kanton Zürich wiederkehrende Betriebsbeiträge an familienergänzende Betreuungseinrichtungen für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit sprechen können.

Begründung:

Die gesellschaftlichen Strukturen haben sich stark gewandelt. Das traditionelle Familienbild mit der Frau als Mutter und Hausfrau und dem Mann als Ernährer entspricht immer weniger der Realität: Jede dritte Ehe wird geschieden; viele sind allein erziehend; andere leben in Patchwork-Familien; Frauen wollen ihren Beruf ausüben und Familien, Kinder und Beruf verbinden können. Nur ein breit gefächertes Kinderbetreuungsangebot erlaubt es den Eltern, unabhängig vom Arbeitspensum des anderen Elternteils erwerbstätig zu sein.

Kinder zu haben, ist heute aber auch ein Armutsrisiko. Viele Familien haben Mühe, trotz Erwerbstätigkeit ihre Existenz zu decken. Jedes siebte Kind wächst in der Schweiz in Armut auf. Die Erwerbstätigkeit von Mann und Frau ist ein existenzielles Muss. Sie sind auf Betreuungsangebote angewiesen.

Das Bedürfnis der Bevölkerung nach einer verbindlichen, breit gefächerten und qualitativ hoch stehenden familienergänzenden Kinderbetreuung vom Säuglingsalter bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit ist gross. Das zeigt das klare Ja der Stadtzürcher Bevölke-

rung zum Gegenvorschlag der Grünen Volksinitiative für ein breit gefächertes Betreuungsangebot als verbindliche Aufgabe der Stadt. Das zeigt aber auch der aktuelle Betreuungsindex: Im Kanton Zürich hat sich die Situation zwar verbessert, es gibt aber immer noch wesentliche Lücken. 50 Gemeinden haben gar kein Betreuungs-Angebot im Vorschulbereich, 35 haben keines im Schulbereich. Aktuell werden im Kanton Zürich 10 % der Kinder betreut. Eine kürzlich veröffentlichte Studie von Avenir Suisse hat allerdings einen Bedarf von 47 % gezeigt: 120'000 Familien suchen schweizweit einen Krippenplatz – 50'000 neue Plätze wären nötig.

Die heutige Anstossfinanzierung des Bundes reicht nicht aus. Diese wird erst wirksam, wenn die längerfristige Finanzierung gesichert ist. Gerade diese Bestimmung macht es für private Einrichtungen schwierig, an die Bundesgelder zu kommen. Sie verfügen zwar über das nötige Startkapital, es fehlen ihnen aber die längerfristigen Zusagen. In diese Lücke muss der Kanton springen. Im neuen Volksschulgesetz ist zwar die Aufforderung an die Gemeinden formuliert, familienergänzende Einrichtungen zu schaffen. Es fehlen aber leider Bestimmungen, die finanzielle Unterstützungen durch den Kanton ermöglichen würden. Im Sinne einer Anschubfinanzierung über mehrere Jahre verteilt, bis die Finanzierung mit den Gemeinden gesichert ist.

Volkswirtschaftlich würden sich Investitionen in familienergänzende Betreuungsangebote mehrfach lohnen: Studien zeigen, dass pro investierten Franken 3 bis 4 Franken in die Staatskasse zurückfliessen durch höhere Steuereinnahmen und Einsparungen bei Sozialleistungen, und nicht zuletzt wäre die familienergänzende Betreuung ein wichtiger Standortfaktor für den Kanton.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Am 6. September 2004 schrieb der Kantonsrat das Postulat KR-Nr. 105/2000 ab, welches die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung verlangt hatte. Der Regierungsrat verwies in seinem dazu erstatteten Ergänzungsbericht (Vorlage 4012a) unter anderem auf die für die familienergänzende Kinderbetreuung wesentlichen Gesetzesgrundlagen, die zum damaligen Zeitpunkt in Vorbereitung waren. Für den Schulbereich betraf dies das neue Volksschulgesetz. Inzwischen haben die Stimmberechtigten am 5. Juni 2005 dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG) zugestimmt. Gemäss § 27 Abs. 3 VSG sind die Gemeinden verpflichtet,

bei Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen anzubieten. Diese Verpflichtung bezieht sich nicht nur auf das Angebot, sondern auch auf dessen Finanzierung, die – nach Abzug der Elternbeiträge und allfälliger weiterer Einnahmen – durch die Gemeinde zu tragen ist. Beiträge des Kantons hingegen sieht das Gesetz nicht vor. Der Kantonsrat hatte im Rahmen der Gesetzesberatungen einen Antrag, der eine finanzielle Beteiligung des Kantons an den weiter gehenden Tagesstrukturen forderte, abgelehnt.

Für den Vorschulbereich soll mit der Revision der Gesetzgebung der Jugend- und Familienhilfe eine zum Volksschulgesetz analoge Regelung eingeführt werden.

Die Jugendhilfestellen der Bezirke und Städte sowie die kantonale Verwaltung leisten seit langem wichtige Beiträge zur langfristigen Sicherung der Kinderbetreuungsangebote:

- Die Bezirksjugendsekretariate und die öffentlichen Jugendhilfestellen der Städte Winterthur und Zürich beraten und unterstützen bestehende Institutionen und neue Trägerschaften im Aufbau und im Betrieb von Betreuungsangeboten und tragen dadurch sowohl zur qualitativen Förderung der Betreuung wie auch zur Bereitstellung eines bedarfsdeckenden Angebots bei. Sie sind zudem den Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Platz behilflich und üben im Auftrag der Vormundschaftsbehörden vielerorts die Aufsicht über die bewilligungspflichtigen Betreuungsangebote aus.
- In der Bildungsdirektion führen das Volksschulamt und das Amt für Jugend und Berufsberatung Fachstellen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Sie sorgen für einheitliche Richtlinien bei der Ausübung der Aufsicht, beraten Jugendhilfestellen und Behörden und prüfen die Gesuche um Beiträge aus dem Bundeskredit zur Anstossfinanzierung zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherung.
- Die Gleichstellungskommission erhob für das Jahr 2004 zum zweiten Mal den von ihr entwickelten Kinderbetreuungsindex, der das institutionelle Betreuungsangebot in den Zürcher Gemeinden wiedergibt. Die Ergebnisse sind neu mit der Internetseite www.lotse.zh.ch, dem Webweiser zu Jugend, Familie und Beruf, verknüpft, was einen Überblick über das Betreuungsangebot jeder Gemeinde ermöglicht. Eltern und andere Interessierte finden dort zudem die Adressen der Krippen, Horte und Tageselternvereine und können damit ein umfassendes Informationsangebot nutzen.

Die Zahl der Betreuungsplätze nimmt seit Jahren stetig zu. Dies belegen die folgenden statistischen Angaben: Der erwähnte Kinderbetreuungsindex weist für 2004 einen Anstieg von einem Viertel oder rund 3600 Plätzen gegenüber dem Vorjahr aus; 2003 bestand in 32 Gemeinden kein institutionelles Betreuungsangebot, 2004 war dies nur noch in 26 Gemeinden der Fall. Gemäss der vom Amt für Jugend und Berufsberatung erhobenen Statistik über die Kinderkrippen wurden im Jahr 2000 in 221 Krippen 10'022 Kinder betreut, 2004 waren es 299 Krippen mit 11'277 Kindern. Diese Entwicklung zeugt nicht nur von einem anhaltenden Engagement privater Trägerschaften, sondern zeigt ausserdem, dass die Gemeinden ihre Verantwortung in der Familienund schulergänzenden Kinderbetreuung ernst nehmen, indem sie die privaten Institutionen finanziell unterstützen oder bei Bedarf eigene Angebote zur Verfügung stellen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 215/2005 nicht zu überweisen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Motion will eine gesetzliche Grundlage, damit ausreichende Angebote für ausserfamiliäre Betreuung zur Verfügung gestellt werden, vom Säugling bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit. Die Motion will ebenfalls die Möglichkeit schaffen, dass der Kanton finanzielle Unterstützung leisten kann. Wir wissen es, die gesellschaftlichen Strukturen haben sich stark gewandelt, ebenso das traditionelle Familienbild mit dem Mann als Ernährer und der Frau als Mutter und Hausfrau. Jede dritte Ehe wird geschieden. Sehr viele müssen ihre Kinder allein erziehen beziehungsweise leben in Patchwork-Familien. Frauen wollen ihren Beruf ausüben, vor allem auch dann, wenn sie gut ausgebildet sind. Damit wollen sie Familie, Kinder und Beruf verbinden können. Nur ein breit gefächertes Kinderbetreuungsangebot erlaubt es den Eltern, unabhängig vom Arbeitspensum des anderen Elternteils erwerbstätig zu sein. Leider ist Kinderkriegen heute auch ein grosses Armutsrisiko. Für viele Familien ist es ein Muss, dass beide arbeiten können, damit die Existenz gedeckt werden kann. Diese Familien sind also auf Betreuungsangebote angewiesen. Es ist nicht einmal eine Frage des Wollens, sondern es ist eine Frage des Müssens. Das Bedürfnis der Bevölkerung ist mittlerweile sehr deutlich ausgewiesen, dass es ein breit gefächertes und qualitativ hoch stehendes Angebot an familienergänzender

Betreuung braucht. Das zeigt die Stadtzürcher Abstimmung zur Initiative der Grünen für ein Betreuungsangebot klar, die deutlich angenommen und sogar in die städtische Verordnung aufgenommen wurde.

Familienergänzende Betreuung ist aber auch ein Standortfaktor. Der Arbeitgeberverband drängt und sagt, dass Frauen in spätestens zehn Jahren für die Wirtschaft dringend nötig werden. Es braucht also dann dieses Angebot an ausserfamiliärer Betreuung. Eigentlich hätte damit die Motion seitens des Arbeitgeberverbands kommen müssen, denn er formuliert es als Standortfaktor beziehungsweise als Wirtschaftsförderung, Angebote zu haben. Zudem zeigt der Betreuungsindex deutlich, dass Lücken vorhanden sind. Die Situation hat sich zwar verbessert, aber es sind nach wie vor grosse Lücken da. So haben 50 Gemeinden gar kein Angebot im Vorschulbereich und 35 Gemeinden keines im Schulbereich. Aktuell ist die Situation, dass etwa 10 Prozent der Kinder betreut werden. Eine Studie der Avenir Suisse zeigt aber, dass schweizweit ein Bedarf von 47 Prozent vorhanden wäre, das heisst etwa 120'000 Familien suchen in der Schweiz einen Krippenplatz nur beschränkt auf den Vorschulbereich. Das bedeutet, dass etwa 50'000 neue Plätze nötig wären.

Zuletzt zeigt die OECD-Länderstudie leider das schlechte Abschneiden der Schweiz. Wir sind im Vergleich zu den europäischen Staaten ziemlich am Schluss und hätten im Bereich der ausserfamiliären Betreuung noch viel zu tun. Das hat auch der Bund gemerkt und hat die Anstossfinanzierung, die zurzeit wieder in Diskussion ist, lanciert. Diese Unterstützung wird aber leider erst dann wirksam, wenn eine längerfristige Finanzierung gesichert ist. Für private Einrichtungen ist gerade das aber der schwierige Teil. Das nötige Startkapital kann unter anderem durch Gesuche aufgebracht werden, was aber fehlt, sind die längerfristigen Zusagen der Finanzierung. Genau in diese Lücke muss der Kanton springen. Das Volksschulgesetz bringt glücklicherweise eine Verbesserung, aber auch da gibt es Lücken. Das Volksschulgesetz beschränkt sich auf den Bereich der Volksschule. Damit fällt der Vorschulbereich aus dem Gesetz. Diese Lücke muss geschlossen werden. Es braucht die zusätzliche kantonale Bestimmung für den Vorschulbereich einerseits und für die Möglichkeit der finanziellen Mitunterstützung im Sinne der Anschubfinanzierung, aber auch unter Umständen über mehrere Jahre verteilt, bis die Finanzierung durch die Gemeinden gesichert ist. Selbstverständlich soll die Kompetenz in den Gemeinden bleiben. Das macht Sinn, weil sie vor Ort wissen, was tatsächlich nötig ist. Es ist aber ein schlechtes Argument, wenn der Kanton dann kommt und sagt, es sei bei den Gemeinden. Es gibt verschiedene Modelle, bei denen der Kanton mitfinanziert, auch wenn die Kompetenz auf Gemeindeebene ist. Ebenfalls ein schlechtes Argument ist das Argument des Geldes. Eine Studie zeigt sehr deutlich, das pro investierten Franken ein Reingewinn beziehungsweise ein Gewinn in die Staatskasse von drei bis vier Franken herausschaut. Von wegen es lohne sich nicht, im Gegenteil es ist nachher sogar eine Überfinanzierung durch höhere Steuereinnahmen und Einsparungen bei den Sozialleistungen da.

Wir bitten Sie also, Ja zu sagen zur Motion zu Gunsten der Familien und zu Gunsten der Standortförderung.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ganz zu Beginn möchte ich klar und deutlich sagen, dass viele Eltern ihre Kinder nicht auswärts, sondern zu Hause, manchmal auch zusammen mit Nachbarinnen, Nachbarn, Grosseltern und so weiter betreuen. Wir sind ihnen dafür sehr dankbar und schätzen ihren ausgezeichneten und grossen Einsatz. Auch die EVP ist aber klar der Meinung, dass es daneben ein ausreichendes und sehr gutes Angebot an familienergänzenden Betreuungsangeboten braucht. Eine ganz andere Frage ist, wer das wie finanzieren soll und welches dabei die Rolle unseres Kantons ist. Wir sind der Meinung, dass die Motion für einmal über das Ziel hinausschiesst, da es nicht in erster Linie eine Aufgabe des Kantons ist. Mehr Betreuungsangebote ja, aber nicht auf diesem Weg über den Kanton.

Wir werden die Motion deshalb nicht unterstützen. Ein Postulat könnten wir eventuell gerade noch unterstützen, da die Regierung dann nur aufgefordert würde, dieses Anliegen zu prüfen und einen Bericht zu machen.

Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon): Unsere Fraktion anerkennt und unterstützt die Schaffung von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung in jeder Hinsicht. Dies ist eine berechtigte, zeitgemässe Forderung, die raschmöglichst entsprechend der vorhandenen Nachfrage umgesetzt werden muss. Wir unterstützen aber analog meinem Vorredner die vorliegende Motion nicht, da sie für uns einen falschen Ansatz in der Finanzierung der Angebote wählt. Es ist unserer Meinung nach wohl Aufgabe des Kantons, die gesetzlichen Grundlagen für die Einrichtung der Betreuung zu schaffen, für Kleinkinder und für Jugendliche bis zum Ende der obligatorischen Schulpflicht. Es soll

nun aber nicht Aufgabe des Kantons sein, diese Einrichtungen mit regelmässigen Beiträgen zu unterstützen. Zahlt der Kanton regelmässige Beiträge, macht er auch Auflagen zur Umsetzung der Angebote. Beispiele sind bekannt. Für Kinder im Volksschulalter ist die ausserfamiliäre Betreuung bereits im neuen Volksschulgesetz geregelt. Die Gemeinden und nicht der Kanton sind verpflichtet, bei Bedarf Tagesstrukturen anzubieten. Ein Minderheitsantrag, der eine finanzielle Beteiligung des Kantons an dieser Studie forderte, wurde im Rahmen der Gesetzesberatung vom Rat bereits abgelehnt. Mit dieser Motion soll durch die Hintertür erneut über eine finanzielle Beteiligung des Kantons beschlossen werden. Für Kinder im Vorschulalter soll analog der Regelung im Volksschulgesetz der Regierungsrat verpflichtet werden, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche die Gemeinden auch verpflichtet, bei Bedarf Strukturen anzubieten, aber ohne Beitragsverpflichtung des Kantons.

Die FDP hat in ihrem kürzlich eingereichten Vorstosspaket (197/2006, 199/2006, 201/2006, 203/2006) zur Vereinbarung von Familie und Beruf mögliche Ansätze vorgegeben. Wir sind überzeugt, wenn diese aufgenommen werden, werden solche Motionen hinfällig werden. Aus diesen Gründen werden wir die Überweisung der Motion nicht unterstützen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Vorab bedanke ich mich für die präzise Stellungnahme der Regierung zur Motion. Darin wird deutlich aufgezeigt, wie die Organisation und Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zürich geregelt ist – eigentlich Tatsachen, die jedem interessierten Parlamentarier geläufig sein müssen. Wir haben diesbezüglich in diesem Rat auch schon Entscheide gefällt. Es ist deshalb bedauerlich, dass der Rat erneut zu diesem Thema debattieren muss. Auch die gesellschaftlichen Veränderungen und die wirtschaftlichen Bedürfnisse – das können Sie mir glauben, Katharina Prelicz – sind uns sehr wohl bekannt. Die Haltung des Arbeitgeberverbands könnte sich unter Umständen mit der Wahl eines neuen Direktors in den Akzenten etwas verschieben.

Wichtige Teile der Organisation der Tagesstrukturen für Kinder sind im neuen Volksschulgesetz geregelt. Finanzierung und Ausgestaltung, soweit die gesetzlichen Grundlagen einen Spielraum überhaupt zulassen, liegen in gleicher Hand. Gleiches muss auch für die weiteren Bereiche gelten. Krippen, Mittagstische und Horte sollen durch die Gemeinden respektive private Trägerschaften bedarfsgerecht organisiert

und wo nötig auch ergänzend finanziert werden. Dass dieses System funktioniert, zeigen unter anderem die steigenden Zahlen der Betreuungsplätze. Leider wurde im Bericht der Regierung jedoch völlig ausgeblendet und hier zielt auch die Motion in eine völlig falsche Richtung, wie der Spielraum für die Gemeinden und die privaten Betreiber ausgeweitet werden kann. Die Vorgaben des Bundes und des Kantons sind eindeutig zu eng gefasst. Zusammen mit der oft kleinlichen Auslegung durch die entsprechenden Stellen ergeben sich Kostenstrukturen, die insbesondere für private Anbieter kaum tragbar sind. Die Postulate 197/2006 und 199/2006 gehen diesbezüglich in eine richtige Richtung, müssten jedoch noch weiter präzisiert werden. Für stundenoder tageweise Betreuung von Kindern müssten lediglich absolute Minimalstandards definiert werden. Dies würde es ermöglichen, kostengünstige Plätze anzubieten, um den Markt auch in diesem Bereich vermehrt spielen zu lassen. Es wäre eine noble Aufgabe des Kantons. genau in diesem Bereich tätig zu werden und damit einen Beitrag für eine Ausdehnung der diesbezüglichen Angebote zu leisten. Die Erfahrung zeigt, dass eine Aufgabe wie die familienergänzende Kinderbetreuung am besten auf der Stufe Gemeinde angesiedelt ist. Nur so kann ein bedarfsgerechtes und kostengünstiges Angebot auch längerfristig sichergestellt werden. Die vorliegende Motion hingegen würde dem Kanton einen Auftrag geben, der in der Konzeption der familienergänzenden Kinderbetreuung völlig schief in der Landschaft stehen würde.

Im Namen der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Dass die Verantwortung für die Kinder bei den Eltern liegt, dem kann ich nur zustimmen. Die Frage ist aber, wie eine Gesellschaft sein muss, damit die Eltern ihre Verantwortung auch wahrnehmen können. Genügt da lokale subsidiäre Unterstützung im Bedarfsfall wirklich, wie Martin Arnold das ausgeführt hat? Dieser Frage will ich unter drei Blickwinkeln nachgehen: Familienarmut, Integration und Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zur Familienarmut: Fehlende Kinderbetreuungsplätze sind Ursache für Familienarmut. Darum soll für den ganzen Kanton sichergestellt werden, dass keine Mutter und kein Vater wegen fehlender Betreuungsangebote auf Erwerbsarbeit verzichten muss. Auch soll kein Kind regelmässig unbetreut sich selber überlassen sein, während die Mutter und der Vater der Arbeit nachgehen, um den Familienunterhalt zu

verdienen. Arbeit muss sich auch lohnen. Ein zusätzlicher Verdienst darf nicht durch zu hohe Betreuungskosten und höhere Steuern gleich wieder aufgebraucht werden. Die Elternbeiträge sollen darum im ganzen Kanton nach dem gleichen Massstab bemessen werden und sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern richten. Das ist ein Gebot der Chancengleichheit. Kommunale Unterstützung bei Bedarf allein führt hier nicht zum Ziel. Darum braucht es einen verbindlichen Einsatz des Kantons auf der Basis einer klaren, gesetzlichen Regelung.

Zweites Thema, Integration: Kinder, die vorschulische Betreuungseinrichtungen mit guter pädagogischer Qualität besuchen, sind sozial besser integriert und weiter in ihren sprachlichen Fähigkeiten. Familienergänzende Betreuung in der Vorschulzeit leistet eine wichtige Vorbereitung für eine erfolgreiche Schullaufbahn, die nicht in erster Linie von der sozialen Herkunft der Eltern geprägt wird. Das erleichtert später auch die Arbeit in der Volksschule. Im ganzen Kanton sollen gleiche Standards gelten. Auch das ist eine Frage der Chancengleichheit und kann nicht auf Gemeindeebene allein gelöst werden. Darum braucht es einheitliche gesetzliche Grundlagen, Martin Arnold. Drittens das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Frauen haben heute immer noch eine schwere Wahl zu treffen, entweder für Kinder, Teilzeitarbeit und ein höheres Armutsrisiko oder für eine berufliche Laufbahn, oft verbunden mit dem schwer wiegenden Verzicht auf eine Familie. Besonders die gut ausgebildeten Frauen entscheiden sich heute oft, kinderlos zu bleiben. Als eine Ursache für die unterdurchschnittliche Geburtenrate in der Schweiz werden fehlende Betreuungseinrichtungen vermutet. Das ist ein Mangel, den die Gemeinden in den letzten Jahren nicht beheben konnten. Sie werden es auch in Zukunft nicht schaffen. Ich wüsste nicht warum.

Darum braucht es mehr und auch finanzielle Unterstützung durch den Kanton auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage, die für alle gilt. Das ist auch im Interesse der Wirtschaft und des herbeigesehnten Aufschwungs. Man kann den Pelz nicht waschen, ohne dass er nass wird. Gute Betreuungsleistung kostet, aber jeder investierte Franken – Katharina Prelicz hat es gesagt – kommt um ein Mehrfaches zurück, nicht nur über Steuern, sondern auch in der Wirtschaft allgemein.

Kinderbetreuung ist nicht ausschliesslich Staatssache. Das Engagement vor Ort in den Gemeinden ist zweckmässig. Die Initiative privater Trägerschaften entspringt oft der Hilfe zur Selbsthilfe und ist be-

grüssenswert. Was es jetzt aber noch braucht, ist die Sicherstellung gleicher Rahmenbedingungen auch in finanzieller Hinsicht im ganzen Kanton. Das verlangt die Chancengleichheit.

Wir bitten Sie, die Motion zu unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich gehe absolut einig mit den Motionärinnen und dem Motionär. Die gesellschaftlichen Strukturen haben sich stark gewandelt. Das traditionelle Familienbild mit der Frau als Mutter und Hausfrau und dem Mann als Ernährer entspricht nicht mehr der Realität. Dieses traditionelle Familienbild entsprach auch nur kurze Zeit im letzten Jahrhundert der Realität, denn während der ganzen Menschheitsgeschichte war die Mutter als Ernährerin und als Arbeiterin unabkömmlich für das Familienbudget. Die sozialen Strukturen sowie Grossfamilien und die Sippe waren zuständig für die Kindererziehung. Solche Worte aus dem Munde eines CVP-Politikers zu hören, mag Sie erstaunen. Nichtsdestotrotz ist die Motion inhaltlich berechtigt.

Das Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden, familienergänzende Betreuung anzubieten. Diese Verpflichtung ist unumstösslich. Ich sage Ihnen auch, warum diese Verpflichtung besser bei den Gemeinden aufgehoben ist als beim Kanton. Der Bedarf an familienergänzender Betreuung fällt in den Gemeinden an. Es wäre nicht sinnvoll, diesen Bedarf nicht auch in der Verantwortung der Gemeinden vollumfänglich zu decken. Der möglichst gebrauchsnahe Umgang mit Nachfrage und Angebot bürgt für eine grosse Effizienz und einen kostenbewussten Einsatz der finanziellen Mittel. Ich berichte dies aus eigener Erfahrung aus der Gemeinde Männedorf. Wir hatten einen grosszügigen Ausbau geplant und von der Gemeindeversammlung auch gesprochen, jedoch die Nachfrage verzögerte sich um zwei, drei Jahre. Schnelles Handeln war gefragt. Die Motivation der Schulgemeinde war gross, um keine exorbitanten Defizite vor der nächsten Gemeindeversammlung verantworten zu müssen.

Subsidiär seitens des Kantons zusätzliche Geldmittel nun einzuschiessen, scheint uns somit nicht sinnvoll. Mögliche Probleme der Finanzierung oder der Disparität unter den Gemeinden müssten, wenn schon, dann über Finanzausgleichsmechanismen unter den Gemeinden angegangen werden. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Die CVP ist für die Schaffung von Krippen und Horten, von Tagesfamilien, sie ist für die Schaffung von Tagesstrukturen, sie ist für die Schaffung von Tagesschulen. In diesem Zusammenhang bleiben weiterhin unge-

klärt die Betreuung, Erziehung, Schulung im Vorschulalter als gemeinsames Paket, als gemeinsame Angelegenheit zu behandeln und nicht nur einfach durch die hier geforderte kantonale Finanzierung der Betreuung. Umgekehrt bleiben die unnötige Reglementierung bei Kinderbetreuungseinrichtungen und die damit verbundenen Kostensteigerungen. Diese wirken sich sicher nicht förderlich auf das Neuschaffen und Betreiben solcher Einrichtungen aus. In diesem Zusammenhang danke ich der FDP für die entsprechenden zwei Vorstösse.

Die CVP wird die Motion nicht überweisen, in der Überzeugung, dass das Volksschulgesetz der richtige Weg ist zum gebrauchsnahen Schaffen von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen.

Andrea Widmer Graf (parteilos, Zürich): Wenn man die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern will, muss ein ausreichendes, ein bedarfsgerechtes und ein gutes Angebot an Betreuungseinrichtungen für alle Altersstufen vorhanden sein. Während mit dem Volksschulgesetz die Gemeinden verpflichtet werden, für Schulkinder ausserschulische Betreuung bei Bedarf anzubieten und auch zu finanzieren, fehlt immer noch eine rechtliche Grundlage für Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter. Heute steht es den Gemeinden frei, ob sie Betreuungseinrichtungen, in welcher Form auch immer, fördern wollen. Sie können eigene Krippen führen. Sie können private Krippen unterstützen, oder sie können gar nichts machen. Die Stadt Zürich bildet hier eine Ausnahme. Sie hat in der Gemeindeordnung die entsprechenden Grundlagen festgelegt und sich für ein Betreuungsangebot verpflichtet. Gesetzliche Grundlagen sind deshalb ein wichtiger Schritt. Sie sollten auf kantonaler Ebene geschaffen werden.

Dass die Motion nicht nur auf Unterstützung stösst, das war zu erwarten. Die Argumente, die heute genannt worden sind, gehen meistens in die finanzielle Richtung. Der Bund und die Gemeinden dürfen finanzielle Beiträge leisten. Das war heute nicht bestritten, aber den Kanton will man nicht zur Kasse bitten. Ich meine, dass es nicht entscheidend ist, wer die Kosten trägt. Ob das Geld vom Bund, vom Kanton oder von den Gemeinden kommt, spielt eine untergeordnete Rolle. Wichtig ist, dass die öffentliche Hand einen Teil der Kosten übernimmt, sonst wäre die Betreuung für Familien mit kleinen Einkommen nicht erschwinglich. Das Ziel ist primär, dass rasch in allen Gemeinden ein ausreichendes Angebot aufgebaut wird und dass eine professionelle Begleitung und Betreuung der Kinder gewährleistet ist.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen. Wie die Voten heute zeigen, wird aber die Motion heute kaum eine Mehrheit finden. Deshalb haben wir bereits vorgesorgt. Es ist bereits ein anderer Vorstoss auf der Traktandenliste, der in die ähnliche Richtung zielt. Es handelt sich um die Motion 181/2006 betreffend familienergänzende Kinderbetreuung in den Gemeinden des Kantons Zürich, welche von Cécile Krebs, Lucius Dürr und mir eingereicht worden ist. Diese Motion verlangt gesetzliche Grundlagen, wonach die Gemeinden für bedarfsgerechte Kinderbetreuungseinrichtungen im Vorschulalter sorgen. Damit wird die Lücke, die heute im Vorschulalter besteht, geschlossen. Diese Motion, die ich soeben erwähnt habe, kommt eigentlich den Argumenten, die heute von EVP, CVP und FDP eingebracht worden sind, entgegen. Mir ist es wichtig, dass endlich gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um auch im Vorschulalter ein genügendes Betreuungsangebot zu gewährleisten.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ausserfamiliäre Kinderbetreuung ist nicht primär Sache des Staates. Wer auswärts arbeiten will oder vielleicht auch muss, soll prinzipiell selber für die Betreuung der Kinder aufkommen. Ein Teil des Zweiteinkommens soll dafür aufgewendet werden. Der Staat kann gute Rahmenbedingungen schaffen. Finanziell dafür aufkommen sollen aber die Eltern. Dabei soll die Solidarität spielen. Reiche Eltern sollen mehr bezahlen, damit ärmere Familien entlastet werden. Wo dies nicht reicht, sind die Gemeinden gefordert. Wir haben solche Familien bereits steuerlich massiv entlastet. Das muss vorläufig genügen, denn wenn der Staat hier bezahlen soll, werden all jene Eltern diskriminiert, die ihre Kinder selber betreuen, denn diese können leider immer noch keine Betreuungskosten geltend machen.

Lehnen Sie mit mir die Motion ab. Die erste Forderung könnte ich unterstützen, die zweite sicher nicht.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): In der Diskussion über diese Motion wurde auf die steigenden Zahlen von Betreuungsplätzen im Kanton Zürich verwiesen. Schauen wir uns doch einmal an, ob dies tatsächlich zutrifft. Schauen wir uns das auf den Bereich bezogen an, der hier wesentlich im Fokus steht, nämlich jenen, den das Volksschulgesetz nicht beschlägt. Es wurde darauf hingewiesen. Offenkundig ist es nicht so, dass genügend Plätze für Kinder in Kinderkrippen vorhanden sind. Zwar weist der Regierungsrat in der Stellungnahme

zur Motion darauf hin, dass zwischen 2000 und 2004 eine Steigerung von 10'022 auf 11'277 betreuter Kinder in Kinderkrippen zu verzeichnen war. Allerdings verschweigt er geflissentlich, was noch in Vorlage 4171 an Zahlenmaterial ergänzend dazu nachzulesen ist, dass nämlich bereits im Jahr 2002 mit 11'928 und dann erst recht im Jahr 2003 mit 13'043 betreuten Kindern in Kinderkrippen wesentlich mehr aufzuweisen war als 2004. Mich würde es dann noch interessieren, woher diese Abnahme um doch immerhin knapp 1800 betreuter Kinder zwischen 2003 und 2004 kommt. Lassen wir aber einmal diese Zahlen beiseite.

Offenkundig war man auch andernorts der Meinung, die Anzahl verfügbarer Kinderkrippenplätze reiche nicht aus, nämlich beim Bund, wo man mit vergleichsweise breitem Konsens dieses besagte Anstossfinanzierungsprogramm beschlossen hat und dies nicht ohne Grund und nicht ohne die Erkenntnis, dass hier ein Weiteres zu tun sei. Dass dieses Anstossfinanzierungsprogramm auf gewisse Probleme stösst, hat einerseits sicher damit zu tun, dass man nicht rechtzeitig dafür gesorgt hat, dass die benötigten Begleitmassnahmen gewährleistet sind, Stichwort Ausbildungsleistung für qualifiziertes Personal, das in solchen Betreuungsstätten dann auch tatsächlich arbeiten kann. Nicht zuletzt aber ist die Nichtausschöpfung der vollen Quote mit Sicherheit darauf zurückzuführen – Katharina Prelicz hat einleitend darauf hingewiesen –, dass wohl die Anfangsfinanzierung, nicht aber der laufende Betrieb über Jahre hinaus gewährleistet werden kann. Wenn hier die Motion in die Lücke einspringen will und sagt, es gehe darum, auch einen Teil der Betriebsmittel wo nötig subsidiär durch den Kanton zu tragen, dann hat das seine Richtigkeit. Es steht ganz im Sinne und in der Stossrichtung dieses Impulsprogramms und dessen, was mit dem Volksschulgesetz an Massnahmen für das Volksschulalter auch beschlossen worden ist.

Wenn in dieser Diskussion immer wieder die Frage nach Überreglementierung oder untragbaren Kostenstrukturen aufs Tapet kommt, dann ist das nicht etwas, was man a priori nun abschmettern muss. Es ist sicher sinnvoll zu diskutieren, was nötig und wünschenswert ist. Man muss in dieser Diskussion aber auch ehrlicherweise sagen, welche pädagogische Qualität man in solchen Betreuungseinrichtungen gewährleisten will und welche Ziele dahinter stecken. Ich bin der festen Überzeugung, dass man hier nicht beliebig abspecken kann und

dass nicht jeder Vorstoss, der hier auch noch eingereicht wurde, zielkonform ist mit einer guten Integrationsleistung und mit guter pädagogischer Qualität, wie sie solche Einrichtungen zum Wohle unserer Kinder gewährleisten müssen.

Selbstverständlich wird auch unter Einführung einer solchen gesetzlichen Grundlage einer Beteiligung des Kantons für eine Mitfinanzierung die Pflicht auf Stufe Gemeinde erhalten bleiben. Die Gemeinden sind gefragt. Die Gemeinden sind auch nötigt. Es ist allerdings die Frage, ob das unter der heutigen gesetzlichen Situation genügend der Fall ist, ob wir hier nicht vermuten müssen, dass es ein wenig vom Zufall abhängt, in welcher Gemeinde jemand wohnhaft ist, ob ein Kind betreut werden kann oder nicht. Darüber darf man sich nicht ausschweigen. Wer das zur Seite schieben will, lügt sich selbst und dem Publikum in die Tasche.

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Sie zeigt auf, wo die Lücken geschlossen werden können, die bestehen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Auch wenn diese Motion heute nicht überwiesen werden sollte, glaube ich feststellen zu dürfen, dass die Positionen unter den Fraktionen nicht allzu weit auseinander liegen. Wir sind uns einig, dass Beruf und Familie vereinbart werden können soll und muss. Wir sind uns einig, dass Kinder Anspruch auf eine gute Betreuung, sei es durch ihre Eltern, sei es durch ausserfamiliäre Betreuung, sei es durch eine Kombination von beidem haben.

Ich weise aber doch darauf hin – das haben verschiedene von Ihnen auch gesagt –, dass mit dem Volksschulgesetz hier ein Riesenfortschritt erzielt wurde, indem die Gemeinden verpflichtet werden, für alle Schulkinder – die Schulpflicht wurde mit dem neuen Volksschulgesetz auf elf Jahre ausgedehnt, auch auf den eigentlichen Vorschulbereich, den Kindergarten – grundsätzlich ab dem vierten Altersjahr ein Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung stellen. Es bleibt also der Bereich von der Geburt bis zum Eintritt in die Schule, dem noch keine gesetzliche Verpflichtung zugrunde liegt. Dieser Bereich wird von der Motion angesprochen. Es sind auch noch andere Motionen in diesem Zusammenhang eingereicht worden.

Uneinig sind wir uns über die Finanzierung dieses zusätzlichen Bereichs von null bis vier. Im Hinblick auf die Gesetzesanpassungen, die die neue Finanzausgleichsordnung des Bundes dem Kanton auferlegt, hat der Regierungsrat ein Gesetz über die Finanzierung der Jugendhilfe und der Sonderschulung in Vernehmlassung gegeben, in dem genau

diese Verpflichtung der Gemeinden analog zum Volksschulgesetz enthalten ist. Dieses Gesetz befindet sich zusammen mit den anderen Gesetzen in diesem Paket zurzeit in Vernehmlassung. Es musste eine sehr kurze Vernehmlassungsfrist angesetzt werden. Das Gesetz wird aber nachher zurück zur Regierung kommen. Der Regierungsrat wird eine Vorlage zuhanden des Parlaments verabschieden. Sie werden spätestens anfangs nächsten Jahres mit der Beratung dieses Gesetzes anfangen müssen und werden dann die Gelegenheit haben, im Sinne dessen, was gesagt worden ist, eine bedarfsgerechte ausserfamiliäre Betreuungsstruktur auch für den Vorschulbereich gesetzlich zu verankern.

Aber, das sei an dieser Stelle auch noch einmal gesagt, der Kanton wird sich an der Finanzierung dieser Betreuungsstruktur genauso wenig beteiligen, wie das beim Volksschulgesetz der Fall ist. Es soll eine analoge Regelung wie beim Volksschulgesetz getroffen werden. Es sei denn, Sie würden etwas anderes beschliessen. Wir hatten diese Diskussion im Zusammenhang mit dem Volksschulgesetz geführt. Ich will nicht mehr auf die Einzelheiten des Für und Wider einer kantonalen Finanzbeteiligung sprechen. Der Regierungsrat lehnt sie aus nachvollziehbaren Gründen ab. Der Kanton hat keine Möglichkeit, sich für eine Anschubfinanzierung von solchen Betreuungseinrichtungen zu engagieren. Die Gemeinden sind zurzeit daran, den Bedarf abzuklären und sind verpflichtet, ein entsprechendes Angebot aufzugleisen. Das Volksschulamt hat einen entsprechenden Fragebogen entwickelt. Dieser ist zurzeit in den Gemeinden zur Abklärung der Nachfrage. Es ist auch vorgesehen, dass die Gemeinden dann unterschiedlich auf die Situation reagieren können, auch mit privaten Angeboten diesen Bedarf absichern können. Ich stelle mir vor, dass eine Ausweitung dieser Art von Angebot auf den Vorschulbereich genau das Richtige wäre.

Aus all diesen Gründen glaube ich, dass wir schon bald wieder Gelegenheit haben werden, uns über diese Frage miteinander zu unterhalten. Es wird an Ihnen sein, darüber zu entscheiden, ob Sie ein solches Angebot analog dem Volksschulgesetz im Gesetz über die Finanzierung der Jugendhilfe und der Sonderschulung verankern wollen. Seitens der Regierung wurde ein entsprechender Vorschlag befürwortet, der sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet. Es wird sicher auch davon abhängen, wie sich der Kantonsrat in diesem Dialog positionieren wird. Wenn ich Sie aber höre, dann wird eigentlich die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Notwendigkeit solcher ausserfamiliärer Betreuungsstrukturen nicht mehr bestritten. Es geht

lediglich noch um die Frage der Finanzierung. Diesbezüglich ist die Regierung der Meinung, dass nicht im Sinne der Motionäre vorgegangen werden soll.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 64 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Angliederung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) an das Volksschulamt

Postulat Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen), Martin Kull (SP, Wald) und Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon) vom 12. September 2005

KR-Nr. 255/2005, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Samuel Ramseyer, Niederglatt, hat an der Sitzung vom 19. Dezember 2005 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Suchen wir ein Problem, damit wir eine Lösung finden können. Es ist kaum zu glauben. Bis heute funktionierte der Schulpsychologische Dienst offenbar ohne rechtliche Grundlage. Flugs erkennen einige Kollegen und Kolleginnen dringenden Handlungsbedarf des Gesetzgebers. Ein Dienst, der den Bedürfnissen der einzelnen Schulgemeinden entsprechend organisiert wurde, der seine Aufgabe ohne zu Klagen Anlass zu geben, erfüllte, muss ins staatliche Korsett gezwängt werden. Es kann offenbar nicht sein, dass Gemeinden eigenverantwortlich einen Dienst unterhalten und diesem ohne gesetzliche Grundlage einen Leistungsauftrag erteilen, schon gar nicht einen umfassenden.

Klar formulierte Rahmenbedingungen bedeuten staatliche Gleichschaltung. Vom Kanton vorgegebene Verfahrensstandards bedeuten

Verteuerung der Angebote. Der Schrei nach einem optimalen Qualitätsmanagement bedeutet staatliche Aufsicht und Kontrolle. Alle Macht den Funktionären, vermutlich weil die Postulanten nicht an die Fähigkeiten und die Kompetenz der Milizschulbehörden glauben. Ich bestreite nicht, dass das föderale System, welches die Verantwortung konsequent auf jene Stufe delegiert, auf welcher der Bürger oder die Bürgerin im Rahmen der Gemeindeversammlung Einfluss nehmen kann, auch Fehlentscheide verursacht. Allerdings ist anzumerken, dass auch professionalisierte Systeme nicht vor solchen gefeit sind. Im Bereich der Schulpsychologischen Dienste ist zudem keine gravierende Häufung von Fehlentscheiden aufgrund der Verantwortlichkeiten festzustellen. Im Gegenteil, ich vermute, dass unter dem Titel zum Wohle des Kindes sich sogar eine Überversorgung mit schulpsychologischen Massnahmen feststellen lässt, nicht immer zum vermeintlichen Wohl des Kindes, aber auf jeden Fall zum Wohle der Heilpädagoginnen und der Heilpädagogen.

Es braucht aus unserer Sicht keine über die bestehende Gesetzgebung hinausreichende Regelung für den Schulpsychologischen Dienst. Aus diesem Grund wird die SVP das Postulat nicht unterstützen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Die Heterogenität ist nicht immer wohltuend auch für die Kinder. Wenn jedes Kind bei einer Zuteilung anders beurteilt wird zum Beispiel zum integrativen Förderunterricht, ist das sicher nicht zweckdienlich. Im neuen Volksschulgesetz steht: «Der Kanton regelt das schulpsychologische Angebot.» Soweit sind wir ja schon. Dem Schulpsychologischen Dienst fehlt bis anhin aber die rechtliche Grundlage, was im Kanton zu einer unterschiedlichsten Versorgungsdichte und zu sehr heterogenen Strukturen führt. Vorerst sollte der SPD im Jugendhilfegesetz definiert werden. Da dieses aber über die Entwurfsphase nicht hinauskam, bliebt der SPD weiterhin unverbindlich der Jugendhilfe zugeordnet. Erschreckt hat uns auch die geplante Integration des SPD in einer allgemeinen psychologischen Beratungsstelle. Die Umrisse der Schulpsychologie wären somit sehr schwammig und nicht mehr definier- und messbar geworden. Wir hätten sogar einer Ausweitung Vorschub geleistet.

Die Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 erweist sich auch nicht wesentlich griffiger. Mit der Angliederung ans Volksschulamt soll der Schulpsychologische Dienst schulnah bleiben, zeitlich begrenzt, nur die Schulzeit abdecken und die Integration der Kinder im Regelsystem Schule unterstützen. Mit klar formulierten Leistungsaufträgen und

Rahmenbedingungen lässt sich auch die Qualität messen und optimieren. Dies ist sicher gerade auch in der Schulpsychologie gefragt, Samuel Ramseyer. Die unterschiedlichen Abklärungsinstrumente könnten angeglichen und standardisiert werden. Das Volksschulamt erhält so auch die Möglichkeit, Anstellungsverhältnisse und Besoldungseinstufungen und die Anforderungen an Aus- und Weiterbildung für den ganzen Kanton zu definieren. Mit dem Angliedern an das Volksschulamt möchte die FDP auch, dass das Angebot der psychologischen Beratung in Stellenprozenten überschaubar bleibt. Wir wollen keine Ausuferung des Angebots. Die Führung des Schulpsychologischen Dienstes soll weiterhin den Gemeinden und regionalen Zweckverbänden übertragen werden und damit eine massvolle Anlaufstelle für unsere Schulen bleiben.

Gerne möchten wir mit dem Postulat einen Bericht erwirken, der uns über den Prozess der Umgestaltung des SPD, über das Pflichtenheft, über die Einteilung der Regionen und die entsprechende Ausbildung der Schulpsychologen und Schulpsychologinnen auf dem Laufenden hält. Um in dieser Frage Klarheit zu erhalten, möchte die FDP Ihnen empfehlen, das Postulat zu überweisen.

Martin Kull (SP, Wald): Paragraf 19 Volksschulgesetz und Paragraf 15 Volksschulverordnung sagen sehr viel aus über die Schulpsychologischen Dienste. Unter anderem wird hier auch geklärt, was Samuel Ramseyer eigentlich gar nicht will – zum Glück. Wenn ich das richtig verstehe, ist klar, dass die Schulpsychologie Teil der Volksschule ist, dass sie dem Volksschulamt angegliedert ist. Also ist dieser Teil des Postulats eigentlich schon erfüllt. Das Gesetz und die Verordnung sagen aber wenig aus über die Rahmenbedingungen. Aktuell ist von Gemeinde zu Gemeinde, von Bezirk zu Bezirk das Angebot sehr unterschiedlich. Die Ausgestaltung, die Rahmenbedingungen und die Leistungen sind unterschiedlich. Wir brauchen klare, einheitliche Regelungen. Da sagen das Gesetz und die Verordnung noch wenig aus. Gerne erwarten wir deshalb einen Bericht, der mehr darüber aussagt. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Mit dem neuen Volksschulgesetz hat der Schulpsychologische Dienst seinen festen Platz im Rahmen der Volksschule erhalten. Eine politisch breit abgestützte Motion, die diese Aufwertung des Schulpsychologischen Dienstes gefordert hatte, konnte deshalb abgeschrieben werden. Die Motion verlangte

nicht nur eine gesetzliche Verankerung des Schulpsychologischen Dienstes, sie sah vielmehr eine gut koordinierte und schulnahe Arbeit bei der Beratung von Kindern und Jugendlichen flächendeckend im ganzen Kanton vor. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gehören heute vielerorts bereits selbstverständlich zum erweiterten Personenkreis eines Schulhausteams. In gut vernetzten Schulhäusern sind sie für regelmässige, wöchentliche Sprechstunden anwesend, beraten Jugendliche und nehmen mit den Lehrkräften bei Bedarf Kontakt auf. In vielen Schulen ist man aber mit dieser Vernetzung noch nicht so weit. Die Aufbauarbeit ist zurzeit in vollem Gang, aber eine Reihe von Fragen muss noch gelöst werden. Die Schaffung regionaler Zentren und der gleichzeitige Ausbau der direkten Schülerberatung in den Schulen sind eine herausfordernde Aufgabe, die sehr gute Koordination verlangt. Wer soll denn diese Funktion übernehmen, wenn nicht das Volksschulamt? Ein moderner Schulpsychologischer Dienst ist eng mit der Volksschule verbunden. Er leistet seine Hauptarbeit in Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Eltern schulpflichtiger Kinder. Eine Angliederung des Schulpsychologischen Dienstes ans Volksschulamt ist deshalb zweckmässig.

Wir sind klar für die Überweisung des vorliegenden Postulats.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die Angliederung des Schulpsychologischen Dienstes an das Volksschulamt ist bereits seitens der Regierung in Angriff genommen worden. Wir unterstützen dieses Anliegen voll und ganz, dies aus folgenden Gründen. Der Schulpsychologische Dienst hat in der Vergangenheit an Bedeutung zugenommen und ist kaum mehr als subsidiäre Bildungsleistung zu erachten. Nein, der Schulpsychologische Dienst ist zu einer integralen und direkten Bildungsleistung geworden. Er gehört somit ans Volksschulamt angebunden. Der SPD war bis anhin von mehreren Gemeinden regional gegliedert und geführt. Diese vage Führung hat sich als nicht mehr zeitgemäss erwiesen. Schulgemeinden klagen immer mehr über die Ohnmacht, die Entscheidungen des Schulpsychologischen Dienstes vorbehaltlos akzeptieren zu müssen, jedoch gleichzeitig diesen Schulpsychologischen Dienst ohne einheitliche Rahmenbedingung, ohne

klare Normstandards führen zu müssen. Die Machtlosigkeit der Gemeinden gegenüber der momentanen Explosion der Kosten im SPD widerspiegelt dies zur Genüge. Hier ist der Kanton gefordert. Die Schulgemeinden werden es zu schätzen wissen.

Die CVP unterstützt das Postulat vorbehaltlos.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich glaube, es liegt ein Missverständnis vor, Samuel Ramseyer. Im Postulat geht es nicht um die gesetzliche Grundlage des Schulpsychologischen Dienstes, sondern es geht darum, wo er angesiedelt wird und wer sich um seine Organisation und um die Handhabung und die Erteilung der Leistungsaufträge kümmert. Die gesetzliche Grundlage haben wir im Volksschulgesetz geschaffen. Darauf wurde bereits hingewiesen. In Paragraf 19 heisst es: «Der Kanton regelt das schulpsychologische Angebot. Er kann die Einrichtungen des SPD den Gemeinden übertragen mittels eines Leistungsauftrags.» Den Postulanten geht es nicht um die gesetzliche Grundlage, sondern es geht ihnen um die Handhabung, die Organisation und die Koordination der Schulpsychologie. Das Postulat ist in dem Sinne eine Aufforderung an den Regierungsrat, diese Aufgabe beim Volksschulamt anzusiedeln. Dieser Aufforderung wurde bereits Rechnung getragen. Das Postulat ist damit bereits erfüllt. Sie können es aber trotzdem überweisen. Sie könnten es aber eigentlich auch zurückziehen. Die Anliegen der Postulanten sind bereits erfüllt. Das Volksschulamt wird künftig zuständig sein für die Organisation und für das Angebot im Bereich der Schulpsychologie, so wie es im Volksschulgesetz verankert ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 48 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittsgesuch

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Claudia Balocco, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 2. Oktober 2006. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 2. Oktober 2006 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Gesellschaftlicher Anlass

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Heute Nachmittag und am Abend findet der Gesellschaftliche Anlass des Kantonsrates statt. Die Autobusse für die Nachmittagsprogramme stehen am Stadthausquai bereit. Abfahrt ist spätestens um 14.30 Uhr. Die Gruppe, die Neu-Oerlikon besucht, hat eine separate Fahrt. Ab 17 Uhr treffen wir uns dann in der Schul- und Sportanlage Im Birch zum Apéro. Dort werden auch jene zu uns stossen, die nur zum Abendprogramm kommen können.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Qualitätsüberprüfung für die medizinische, pflegerische und therapeutische Leistung in der Langzeitpflege Motion Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich)
- Qualitätsüberprüfung für die medizinische, pflegerische und therapeutische Leistung in der Psychiatrie
 Motion Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich)
- Voraussetzungen für den Bau von Asylunterkünften, Moratorium

Motion *Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)*

Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asylbereich

Dringliches Postulat Urs Grob (SP, Adliswil)

Nichtraucherfreundliches Rathaus
 Dringliches Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

 Sicherstellung der Saatgutversorgung für gentechnikfreie Landwirtschaft

Postulat Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur)

Online-Zugriff der Gerichte auf die Datenbanken der Personenmeldeämter

Postulat Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)

 Speditives Arbeiten dank Online-Zugriff der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden auf die Datenbanken der Steuerämter

Postulat Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)

 Änderung der Richtlinien des Lotteriefonds für die Auslandhilfe

Postulat *Katharina Prelicz-Huber* (*Grüne*, *Zürich*)

- Auftreten von nicht für die Ernährung zugelassenen gentechnisch veränderten Lebensmitteln im Kanton Zürich
 Interpellation Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur)
- Wirrwarr bei den Flughafeninitiativen
 Anfrage Richard Hirt (CVP, Fällanden)
- Familienausgleichskassen
 Anfrage Cécile Krebs (SP, Winterthur)

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, 19. September 2006

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 23. Oktober 2006.